

## Stadt schafft 1283 neue Plätze für Kinderbetreuung

Zusammenarbeit mit Firmen soll weiter ausgebaut werden



▲ Bei den „Löbtauer Schmetterlingen“. Tobias, Arne, Paul, Anna und Emily (von links) spielen mit Bauklötzen. In der Kindertageseinrichtung „Löbtauer Schmetterling“ auf der Emil-Ueberall-Straße 9 werden 62 Mädchen und Jungen im Kindergarten und 32 in der Krippe betreut – sie ist damit voll ausgelastet. Das Angebot

an Betreuungsplätzen ist in Dresden vergleichsweise gut. Dennoch kann die Stadt auch im kommenden Jahr nicht alle Elternwünsche nach einem Platz in Wohnnähe erfüllen. Das geht aus dem Fachplan zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für das Schuljahr 2008/2009 hervor, den

der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erstellt. Darin sind Bedarf und Angebot gegenübergestellt und konkrete Planungsziele für die nächsten Jahre abgeleitet. So werden im nächsten Jahr 1283 Plätze neu geschaffen. Außerdem sollen verstärkt Kita-Plätze entstehen, die von Firmen mitfinanziert werden. Foto: Füssel ► Seite 2

## Führender Standort für Mikroelektronik

Fast 70 Prozent aller Beschäftigten in der Halbleiterindustrie Deutschlands arbeiten in der Region Dresden. Die Region ist der führende Mikroelektronikstandort in Europa und weltweit auf dem fünften Platz. Zu diesen Ergebnissen kommt eine Studie zur Mikroelektronikregion Dresden. ► Seite 4

## Gesetzesänderungen im Sozialversicherungsrecht

Das Sozialamt informiert über Gesetzesänderungen im Sozialversicherungsrecht. Dabei geht es um Regelungen für Rentner, Bezieher von Arbeitslosengeld I und II. Die städtische Auskunftsstelle beantwortet darüber hinaus auch kostenfrei zur gesetzlichen Unfall- oder Krankenversicherung. ► Seite 6

## Ausschreibung von Beigeordneten-Stellen

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt die Stellen der Beigeordneten für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, Kultur, Soziales, Stadtentwicklung und Wirtschaft aus. Bewerbungsfrist ist der 24. April. Die Wahl der sechs Beigeordneten erfolgt im Stadtrat am 7. August 2008. ► Seite 10

## Straßensperrungen zum Citylauf am 30. März

Am Sonntag, 30. März findet der 18. Internationale Dresdner Citylauf statt. Start und Ziel befinden sich am Rathaus. Im Stadtzentrum entlang der Wettkampfstrecke kommt es von 9.30 bis 15 Uhr zu Straßensperrungen. Dies betrifft folgende Straßen:

- Wilsdruffer Straße
  - Postplatz
  - Ostra-Allee stadtauswärts zwischen Postplatz und Am Zwingerteich
  - Am Zwingerteich
  - Devrientstraße beide Richtungen zwischen Am Zwingerteich und Kleine Packhofstraße
  - Devrientstraße/Ostra-Ufer stadtauswärts ab Kleine Packhofstraße
  - Einfahrt Pieschener Allee aus Richtung Weißeritzstraße/Ostra-Ufer
  - Terrassenufer zwischen B.-v.-Lindenau-Platz und Steinstraße
  - Hasenberg/Akademiestraße/Tzschirnerplatz/Schießgasse/Landhausstraße.
- Weiterhin gesperrt ist der Elberadweg zwischen Abzweig Schlachthofstraße und Terrassenufer in Höhe Steinstraße. Von den Sperrungen ist auch der Straßenbahnverkehr auf der Trasse Neustädter Markt, Augustusbrücke, Theaterplatz, Sophienstraße betroffen.

## Informationen für Interessierte ab 50+

Als Beilage findet sich der Dresdner Veranstaltungskalender 50+ in diesem Amtsblatt. Er nennt Veranstaltungen, Terminen und Ankündigungen.

**Hochwasserschutz.** Unternehmensverfahren Dresden-Gohlis ► Seiten 8 und 9

### Bebauungspläne.

Wohnanlage Dörnichtweg ► Seite 11  
Schandauer Straße/Pohlandplatz ► Seite 12

**Stadtrat.** Beschlüsse vom 13. März ► Seiten 13 bis 15

## Der Oberbürgermeister gratuliert

**zum 102. Geburtstag  
am 3. April**

Irma Beuster, Leuben

**zum 100. Geburtstag  
am 30. März**

Elfriede Johnne, Neustadt

**am 31. März**

Johanna Kindler, Loschwitz

**zum 90. Geburtstag  
am 28. März**

Elfriede Zesch, Cotta

**am 29. März**

Gerda Hammer, Langebrück  
Ilse Neubert, Loschwitz

**am 30. März**

Maria Freytag, Loschwitz  
Ilse Schreier, Altstadt

**am 31. März**

Dora Schierz, Cotta  
Hans Siemens, Prohlis

**am 2. April**

Annelotte Liebig, Cossebaude

**am 3. April**

Elsbeth Erth, Altstadt

**zum 65. Hochzeitstag  
am 3. April**

Siegfried und Hedwig Fraundorf,  
Blasewitz

**zur Goldenen Hochzeit  
am 29. März**

Lothar und Barbara Lesche, Mobschatz  
Eberhard und Brigitte Löffler,  
Niederwartha

**am 3. April**

Manfred und Ingrid Tomisch, Loschwitz

## Betriebs-Kindereinrichtungen liegen voll im Trend

Stadt baut ihr Angebot an Betreuungsplätzen weiter aus

Die Zahl der Betreuungsplätze in Horten, Kindergärten und Kinderkrippen ist in Dresden besser als in vielen anderen deutschen Großstädten. So ist geplant, bundesweit für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahre einen Betreuungsplatz bereit zu stellen. Dresden hat bereits 40 Prozent.

### Weitere Plätze für Vorschulkinder geplant

Dennoch wird die Stadt auch im kommenden Jahr nicht jeden Eltern-Wunsch nach einem Betreuungsplatz in Wohnnähe erfüllen können. Das stellt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen in seinem neuen Fachplan zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege fest. Insbesondere für Kinder von drei bis sieben Jahre ist der Bedarf höher als das Angebot. Im Jahr 2008/09 stehen 16 611 Plätze einem Bedarf von 16 769 Plätzen gegenüber. Um die Lücke auszugleichen, werden unbesetzte Krippenplätze genutzt bzw. Kitas kurzfristig überbelegt. Bei den Kindern unter drei Jahre kann der Bedarf im Jahr 2008/09 gedeckt werden. Genau 6067 Plätze werden benötigt, 6483 Plätze in Kitas und Kindertagespflege stehen zur Verfügung. Auch die Zahl der Hortplätze reicht aus. Insgesamt 12 723 Plätze werden gebraucht, 13 022 Plätze können vergeben werden.

Bis zum Jahr 2018 wird die Zahl der Kinder vor allem im Kindergartenalter noch stärker als bisher steigen. Darum ist die Stadt gefordert, neue Angebote zu schaffen.

Um die Zahl der Betreuungsplätze vor allem für Vorschulkinder weiter auszubauen, plant die Stadt im Jahr 2008/2009 neue Einrichtungen zu bauen und

bestehende zu sanieren. Insgesamt 1283 neue Plätze werden geschaffen. Folgende Vorhaben sind geplant:

- Strukturveränderung Hopfgartenstraße 9: 45 Plätze
- Neubau Radeberger Straße: 48 Plätze
- Neubau Forstraße: 102 Plätze
- Erweiterung Johann-Meyer-Straße 35: 51 Plätze
- Neubau Krippe Johann-Meyer-Straße: 60 Plätze
- Neubau Tannenstraße: 102 Plätze
- Neubau Wigardstraße: 117 Plätze
- Neubau Kötzschenbroder Straße 21/23: 84 Plätze
- Ersatz Wurzener Straße mit Erweiterung: 51 Plätze
- Neubau Am Kurhaus Bühlau: 87 Plätze
- Neubau Winzer Straße: 135 Plätze
- Ersatzbau Neukircher Straße: 47 Plätze
- Ersatzeinrichtung Nöthnitzer Straße 40: 67 Plätze
- Erweiterung der Kita Aternweg 1/3: 54 Plätze
- Ersatzeinrichtung Wiliamstraße 10: 54 Plätze
- Erweiterung der Kita Saalhausener Straße: 62 Plätze
- Neubau Wirtschaftsweg: 117 Plätze.

Zusätzlich sind Ausschreibungen für die Stadtteile Pieschen, Schönfeld/Weißig, Plauen und Cotta vorgesehen, um weitere Plätze zu schaffen.

### Ganztagesangebote in Grundschulen

Neben der Zahl der Plätze spielt die Qualität der Betreuung eine immer wichtigere Rolle. Geplant ist, Ganztagesangebote auszubauen. Bereits 44 Grundschulen haben beim Sächsischen Minis-

terium für Kultus die Förderung zum Ausbau der Ganztagesangebote beantragt. Darüber hinaus ist vorgesehen, weitere pädagogische Fachkräfte in Kindergärten einzustellen sowie Betriebskindergärten zu fördern.

In diesem Jahr soll die Zahl der Plätze, die von Firmen mitfinanziert und vorrangig mit Kindern von Mitarbeitern belegt werden, auf 564 steigen. So wird die neue Kita auf der Gerokstraße mit Dresdner Forschungsinstituten und die neue Kita auf der Wigardstraße mit dem Freistaat kooperieren. Die Kita auf der Huttenstraße, die Kinder von Mitarbeitern des Universitätsklinikum Dresden aufnimmt, wird erweitert.

Auf der Roscherstraße 20 ist eine Kita vornehmlich für Angestellte des Elbeparks geplant und auf der Marienallee für Beschäftigte der Offiziersschule, des Gerichtszentrums, der Bundespolizei, des Zolls und des Regierungspräsidiums.

Bereits im vergangenen Jahr gab es 145 Kita-Plätze, die von Firmen mitfinanziert wurden, ein Großteil davon von Infineon und Quimonda.

### Fachplan im Internet veröffentlicht

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen stellt den Fachplan zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege jährlich neu auf. Darin sind das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen, der Bedarf an Betreuungsplätzen sowie die Planung bis zum Jahr 2011 erfasst.

Der Fachplan ist auf der Internetseite des Jugendamtes veröffentlicht. Die Daten liegen zum Download bereit unter [www.dresden.de/kita](http://www.dresden.de/kita).

## Tagung zur Verantwortung der Kindertagesstätten

Vorträge und Foren für Bürger und Fachkräfte

Am Donnerstag und Freitag, 3. und 4. April findet in der Dreikönigskirche, Hauptstraße 23, eine Tagung unter dem Motto „Aufwachsen in sozialer Verantwortung. Herausforderungen für Kindertageseinrichtungen und Akteure des Sozialraumes“ statt. Dazu laden die Landeshauptstadt Dresden, der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, das Institut für frühkindliche Bil-

dung der Evangelischen Hochschule Dresden und die Arbeitsstelle Praxisberatung, Forschung und Entwicklung e. V. ein.

Es gibt Vorträge und parallele Foren unter anderem zu Themen wie „Frühförderung und Frühwarnsysteme“ oder „Die Kita als Ort von Prävention und Förderung“. Eingeladen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger,

Eltern, Fachkräfte aus Beratungsstellen und Kindertageseinrichtungen sowie Entscheidungsträger sozialer Einrichtungen. Informationen zum Aktionstag und das vollständige Programm gibt es im Internet unter [www.ehs-dresden.de](http://www.ehs-dresden.de). Anmeldungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [isabella.glaser@ehs-dresden.de](mailto:isabella.glaser@ehs-dresden.de). Die Teilnahme kostet 15 Euro.

Dresden Fernsehen - näher dran!



**Drehscheibe Dresden**  
Montag bis Freitag  
ab 18.00 Uhr

[www.dresden-fernsehen.de](http://www.dresden-fernsehen.de)

## Neue Biotope und Schulgärten werden gefördert

„Dresdner Gartenfreunde“ und Stadt unterzeichneten Vereinbarung zum Kleingartenwesen

Die Kleingärten in Dresden – das sind 365 Anlagen mit rund 23 700 Parzellen. Organisiert sind die Gartenfreunde im Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., der einmal im Jahr zum Dresdner Kleingärtnerntag lädt. Bei der diesjährigen Versammlung am 15. März unterzeichneten Bürgermeister Dirk Hilbert und der Vorsitzende des Stadtverbandes Konrad Haß eine Vereinbarung zur Förderung des Kleingartenwesens in der Landeshauptstadt.

„Mit der Vereinbarung nehmen wir eine Vorreiterrolle ein“, sagte Bürgermeister Dirk Hilbert. „Die Zusammenarbeit im Kleingartenbeirat oder bei der Entwicklung des Kleingartenkonzeptes wird damit erheblich gestärkt.“ So werden mit gemeinsame Aktionen verbindlich festgehalten: die Ausrichtung des Wettbewerbs „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“, die Mitwirkung der Stadt am „Kleingärtnerntag“ und am „Tag des Gartens“.

### Unterstützung für Biotope und Schulgärten

Doch die Vereinbarung geht noch darüber hinaus. So sollen Kleingartenparks entwickelt werden, beginnend mit dem Anlagenverbund an der Hansastraße als Pilotprojekt. Fachlich und finanziell sollen die Kleingärtner unterstützt werden bei Projekten zur Aufwertung der Stadtökologie, beispielsweise bei der Schaffung von Biotopen, Wiesen oder Schulgärten. Das Kleingartenentwicklungskonzept, an dem gemeinsam weiter gearbeitet wird, soll auch mit anderen städtischen Konzepten stärker abgestimmt werden – beispielsweise bei Bebauungsplänen, beim Hochwasserschutz oder bei der Spielplatzentwicklung. Gerade bei letzterer bieten sich Synergieeffekte. So können in Kleingartenanlagen attraktive Freizeiträume insbesondere für junge Familien entstehen.

### Teilnehmer der Endrunde im Wettbewerb

Bürgermeister Hilbert gab die Kleingärtnervereine bekannt, die in die Endrunde des Wettbewerbs um den Titel „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ gekommen sind. In vielen Anlagen bemühen sich die Kleingärtner, die Anlagen schöner und besucherfreundlicher zu gestalten. Dieses Bemühen wird nun schon zum vierten Mal mit der Verlei-



hung eines Pokals und eine Siegerprämie (1000 Euro Sieger, 500 Euro 2. Platz, 250 Euro 3. Platz) gewürdigt. Am diesjährigen Wettbewerb beteiligten sich zwölf Vereine. Die Jury nominierte die folgenden Kleingartenvereine für die Endrunde: „Bühlauer Waldgärten“, „Lockwitz“, „Elbgrund“, „Post und Telegraf“, „Erdenglück“, „Rudolphia“, „Fortschritt I“, „Zur Aue“ und „Immergrün“.

Im Mai wird eine Jury die Sieger ermitteln. Die Auszeichnung des Wettbewerbssiegers findet dann am 8. Juni im Kleingartenverein „Mockritz“, dem Vorjahressieger, statt.

### Kleingärten im Internet

In Zusammenarbeit zwischen Stadtverband und Stadtverwaltung entstand das neue Kleingartenthema im The-

▲ **Bei der Begutachtung.** Im Kleingartenverein „Alte Elbe – Frauensteiner Platz“: der Jury-Vorsitzende Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie die Jurymitglieder Konrad Haß (links), Vorsitzender des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“, und Dietmar Haßler (rechts), Stadtrat und Mitglied des Kleingartenbeirates. Dieser Verein wurde im vergangenen Jahr für seine vorbildliche kleingärtnerische Nutzung mit einem Sonderpreis ausgezeichnet. Foto: Nitzschner

menstadtplan der Landeshauptstadt Dresden. Über den Einstiegslink auf der Seite [www.dresden.de/kleingarten](http://www.dresden.de/kleingarten) gelangt man zu einer interaktiven Karte, die alle Kleingartenanlagen nach Bundeskleingartengesetz im Stadtgebiet Dresden zeigt und deren Kontaktadressen anbietet.

## Über 100 Teilnehmer bei 5. Vergabekonferenz

Rund 100 Unternehmensvertreter waren am 18. März 2008 der Einladung der Landeshauptstadt Dresden und des Kommunalforums für Wirtschaft und Arbeit zur 5. Vergabekonferenz gefolgt. „Wir hatten ins Rathaus geladen, um die klein- und mittelständischen Unternehmen in der Region frühzeitig über Bau- und Planungsvorhaben in Dresden zu informieren“, sagte Wirtschaftsbürgermeister Dirk Hilbert. Im Kommunalforum arbeiten Stadt, Industrie- und Handelskammer Dresden, Handwerkskammer Dresden und verschiedene Partner aus Wirtschaft, Forschung und Bildung zusammen. Wichtiger Partner für die Vorbereitung und Durchführung der Vergabekonferenz ist dabei auch die Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V.

Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Präsentation der geplanten Investitionen in Schulen und Kindertageseinrichtungen, die über 40 Projekte mit rund 310 Millionen Euro Umfang umfassen. Aus dem Bereich Städtebau, Grün und Umwelt wurden Investitionsvorhaben in Höhe von insgesamt 68 Millionen Euro Bauvolumen vorgestellt. Diese sowie weitere städtische Vorhaben, unter anderem des Brand- und Katastrophenschutzes, der städtischen Krankenhäuser oder bei den technischen Dienstleistungen sind auch im Internet unter [www.dresden.de/Vergabekonferenz](http://www.dresden.de/Vergabekonferenz) einzusehen.

Der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement informierte über Investitionen in Höhe von insgesamt 60 Millionen Euro Bauvolumen und kündigte an, dass ab 2009 die Aufträge elektronisch vergeben werden. Zum ersten Mal informierten auch die Dresdner Verkehrsbetriebe AG, die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH sowie die Stadtentwässerung Dresden GmbH über ihre Investitionen und Beschaffungsabläufe.

In den Diskussionen zwischen den Präsentationen bot der Obermeister der Dachdeckerinnung Dresden, Henry Miertschink, die Unterstützung des Innungsverbandes bei der Formulierung der Leistungsbeschreibungen für Ausschreibungen an. Des Weiteren wurde die derzeitige Praxis bei Rahmen- und Zeitverträgen diskutiert. „Wir sind sehr dankbar über das Engagement der Teilnehmer. Mit deren Hilfe können die Ausschreibungen zielgenauer formuliert werden“, sagte Birgit Monßen, Amtsleiterin für Wirtschaftsförderung, die die Vergabekonferenz eröffnete.

 <p>Poststraße 2, 01159 Dresden Tel.: (03 51) 4 32 58-0 Fax: (03 51) 4 32 58-88</p>	<p>Hausverwaltung / WEG Vermietung Ihrer Wohn- und Gewerbeobjekte An- und Verkauf von Immobilien</p>
	<p>e-mail: <a href="mailto:dresden@seifert-immo.de">dresden@seifert-immo.de</a> Internet: <a href="http://www.seifert-immo.de">www.seifert-immo.de</a></p>

## WIRTSCHAFT

### Ansiedlung in der Heeresbäckerei

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bestätigte am 19. März das Investitionsvorhaben des Unternehmens BOSCH/Pharmatec auf dem Gelände der ehemaligen Heeresbäckerei. Jetzt kann das Unternehmen den Bauantrag einreichen – dies ist für Mitte April 2008 vorgesehen. Zunächst wird das Unternehmen die Voraussetzungen für den Bau schaffen und den südlichen Kornspeicher sowie das Stallgebäude abreißen lassen. Seit Februar 2008 liegt die denkmalschutzrechtliche Genehmigung des Regierungspräsidiums Dresden vor.

### Tagung zu Bränden in Recyclinganlagen

In den vergangenen vier Jahren brannte es 58 Mal in sächsischen Recyclinganlagen. Dabei handelt es sich zumeist um Brände, die mit einer starken Rauchentwicklung und Schadstoffausbreitung verbunden sind. Grund genug für Experten von Feuerwehren und Umweltbehörden, in einer Tagung über bessere vorbeugende und abwehrende Brandschutzmaßnahmen in Recyclinganlagen zu diskutieren. Mehr als 260 Fachleute von Feuerwehren und Umweltbehörden aus insgesamt 13 Bundesländern sowie Vertreter aus Forschung und Wirtschaft waren der Einladung zur ersten Dresdener Fachtagung gefolgt.

Ziel der Tagung war es, für eventuelle Brände in Recyclinganlagen Szenarien für eine optimale Brandbekämpfung zu entwickeln, aber auch Fragen des vorbeugenden Brandschutzes und Schwerpunkte bei den Genehmigungsverfahren derartiger Anlagen zu erörtern. Eine zentrale Frage war die Messung und Bewertung der Schadstoffemissionen durch den Brandrauch und die Gefährdung der Bevölkerung. Hier wurden Möglichkeiten einer schnellen Gefährdungsanalyse und daraus resultierender Maßnahmen, aber auch die Grenzen der Mess- und Analysetechnik aufgezeigt.

### Wartungsarbeiten in der Schwimmhalle Prohlis

Am 27. März wurden in der Schwimmhalle und Sauna Prohlis planmäßig Wartungsarbeiten ausgeführt. Ab 28. März stehen alle Einrichtungen für den Bade- und Saunabetrieb wieder zur Verfügung.

## Dresden europaweit führend in der Halbleiterindustrie

Ergebnisse der Studie zur Mikroelektronikregion Dresden

Die Region Dresden ist der führende Mikroelektronikstandort in Europa und weltweit auf dem fünften Platz. Jeder zweite europäische Chip wird in Dresden produziert. Mit etwa 44 000 Beschäftigten in 1200 Unternehmen arbeiten fast 70 Prozent aller Beschäftigten in der Halbleiterindustrie Deutschlands in der Region Dresden. Zu diesen Ergebnissen kommt eine Studie zur Mikroelektronikregion Dresden, die der Geschäftsbereich Wirtschaft in Auftrag gegeben hatte.

### Steigerung der Unternehmenszahl um rund 60 Prozent

„Im Vergleich zu den Zahlen der letzten Studie aus dem Jahr 2002 ist das eine Steigerung der Unternehmenszahl um rund 60 Prozent (2002: 760 Unternehmen) und eine Steigerung der Anzahl der Beschäftigten um 110 Prozent (2002: 20 000 Beschäftigte). Kleine und mittelständische Unternehmen haben sich in einigen Marktsegmenten fast lautlos entwickelt und besetzen heute Weltmarktpositionen“, mit diesen Worten stellte Dresdens Wirtschaftsbürgermeister Dirk Hilbert anlässlich des Silicon-Saxony-Day in der Dresdner Messe am 18. März 2008 die Ergebnisse der neuen Studie vor.

Dresden muss seine Stärken in vielen Technologiefeldern weiter ausbauen. Die Dresdner Werke sind Spezialisten bei der Beherrschung von Fertigungstechnologien in der Nanoelektronik. Neue Anwendungsfelder müssen erschlossen werden – Potenzial dazu bieten die in der Region ausgeprägten Stärken in der Informations- und Kommunikationstechnik, der Materialwissenschaft-, der Bio- und Nanotechno-



logie. So werden für die regionalen Zulieferfirmen der Halbleiterindustrie Einstiegschancen im boomenden Solartechnologiemarkt gesehen.

Die Gutachter empfehlen, ein gemeinsames „Imagebild“ von Dresden und Sachsen für die Branche und eine langfristige Technologie-Entwicklungsstrategie zu erarbeiten. Das Netzwerk Silicon Saxony soll professionelle Managementstrukturen schaffen. Des Weiteren wird eine Energiekonzeption vorgeschlagen, bei der sich die Stadt Dresden mit regionalen Versorgungsunternehmen über alternative Lösungen zur Senkung der Energiekosten verständigt.

### Weitere Projekte stärken den Standort

Größtes Problem für den Standort ist die Befürchtung, dass „Leuchtturm-Unternehmen“ mit Neuinvestitionen abwandern. Hier setzen die Unterneh-

▲ **Positive Signale.** AMD wird noch in diesem Jahr Prozessoren in der 45-Nanometer-Technologie und Vierkerne-Chips in Dresden produzieren. Foto: Archiv

men jedoch selbst positive Signale: AMD kündigte an, noch in diesem Jahr leistungsfähigere Prozessoren in der 45-Nanometer-Technologie und Vierkerne-Chips in Dresden zu produzieren. Qimonda hatte erst vor wenigen Tagen bekannt gegeben, die weltweit neuartige „Buried Word Line“-Technologie zuerst in Dresden einzuführen.

Weitere Projekte, die den Standort stärken, sind in Gang gesetzt: Ab Mitte 2008 bietet das NanoelektronikZentrum im ehemaligen ZMD-Gebäude an der Maria-Reiche-Straße im Dresdner Norden Raum für junge Unternehmen. Baubeginn war in der vergangenen Woche. Der Erfolg des Netzwerkes Silicon Saxony beim Spitzencluster-Wettbewerb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in der ersten Wettbewerbsrunde bietet weitere Chancen für die Stärkung der Region. Bei dem Projekt unter Federführung von Prof. Fettweis von der TU Dresden geht es um energieeffiziente Lösungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Außerdem belegen Investitionen in den kleinen und mittelständischen Unternehmen der Mikroelektronik und angrenzenden Bereichen, dass die Initialzündungen, die von der Ansiedlung der großen Unternehmen ausgingen, Früchte tragen. Die Landeshauptstadt unterstützt diese Investitionen durch ein rasches Genehmigungsmanagement.

*„Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen der Mitmenschen.“ (Albert Schweitzer)*

Tief erschüttert haben wir vom Tod unserer langjährigen Mitarbeiterin,

**Frau Heike Kornau**

geboren: 16.02.1969

gestorben: 09.03.2008,

der Geriatrischen Rehabilitationsklinik am Städtischen Krankenhaus Dresden-Neustadt, erfahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt Ihrer Familie.

Die Krankenhausleitung  
im Namen aller Mitarbeiter

Der Personalrat

## KULTUR

# „Wir Afrikaner“ – neue Ausstellung im Rathaus

Über die genetische Verwandtschaft des Menschen

Unter dem Titel „Wir Afrikaner. Die genetische Verwandtschaft des Menschen“ lädt vom 2. bis 17. April 2008 eine Wanderausstellung der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit dem Deutschen Hygiene-Museum und dem Leipziger Max-Planck-Institut für evolutionäre Anthropologie in den Lichthof des Rathauses ein. Eröffnet wird sie am Dienstag, 1. April, 14.30 Uhr vom Zweiten Bürgermeister Herbert Feßenmayr. Sind wir alle Afrikaner, trotz unterschiedlicher Hautfarbe und Kultur? Immer mehr Geheimnisse der Entstehung und Verbreitung menschlichen Lebens auf

unserer Erde kann die moderne Molekularbiologie durch die Analyse des genetischen Materials entschlüsseln. Ein Ergebnis ist die Erkenntnis, dass alle Menschen miteinander verwandt sind. Damit gewinnt die Auseinandersetzung mit rassistischem Gedankengut auch eine kulturelle und aktuelle gesellschaftspolitische Dimension. Die Ausstellung beleuchtet anschaulich und leicht verständlich die Frage, was Gene und die Erbsubstanz DNA sind. Sie zeigt, welche Auswirkungen die Erbinformationen auf den Menschen haben und was sie über die Verwandtschaftsbeziehungen der Menschen verraten. Da-

rüber hinaus wird erläutert, warum wir unterschiedliche Hautfarben haben, und gefragt, ob es überhaupt so etwas wie menschliche Rassen gibt. Die Ausstellung richtet sich auch an Schulklassen und Gymnasien, insbesondere der Klassenstufe 8. Hier sei auf den fächerübergreifenden Unterricht hingewiesen. Die Ausländerbeauftragte der Stadt sieht die Ausstellung im Kontext des Gomondai-Gedenkens. Der Todestag von Jorge Gomondai, Opfer rechtsradikaler Gewalt in Dresden, jährt sich am 7. April zum 17. Mal. Geöffnet ist der Lichthof montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

## Wunderwerke aus Glas wiederentdeckt

Ausstellung in den Technischen Sammlungen zeigt Kostbarkeiten aus Dresden

Die Ausstellung „Gläserne Geschöpfe des Meeres – Modelle aus der Dresdner Werkstatt Blaschka. Fotografien von Heidi und Hans-Jürgen Koch“ eröffnete in den Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3. Bis zum 18. Mai kann die Sammlung außer montags täglich besichtigt werden. Dazu finden an drei Freitagen Veranstaltungen zu den Kunsthandwerkern Leopold und Rudolf Blaschka statt. Vater und Sohn stellten in ihrer Glasbläserwerkstatt in Dresden-Hosterwitz zwischen 1833 und 1890 hunderte Modelle von Meereslebewesen und botanische Nachbildungen her, die als Anschauungsmaterial in Sammlungen und Universitäten weltweit Anerkennung fanden. Bis heute konnte das Herstellungsverfahren der Wunderwerke nicht ergründet werden. Die Präzision und Veredelung des Glases blieb nach dem Tod der Kunsthandwerker ein Familiengeheimnis. Die Ausstellung präsentiert einige Originale, Leihgaben des Berliner Naturkundemuseums, sowie eine Vielzahl hochwertiger Fotografien des Ausstellungskataloges. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der Technischen Sammlungen unter [www.tsd.de](http://www.tsd.de).

► **Zerbrechliche Schönheit.** Detailgetreues Modell einer portugiesischen Galeere. Foto: Heidi und Hans-Jürgen Koch/animal-affairs.com



## Verkehrsverbund feiert zehnten Geburtstag

Seit dem 24. Mai 1994 gibt es den einheitlichen Verkehrsverbund Oberelbe. Vorher gab es in und um Dresden unübersichtliche 14 Tarife für die Fahrgäste. Mittlerweile feiert der Verkehrsverbund sein zehnjähriges Bestehen. Allein im Jahr 2007 nutzten ihn fast 200 Millionen Fahrgäste. Als Dankeschön will der Verkehrsverbund mit einem Kulturprogramm an vielen Stadtfesten teilnehmen. Alle Kinder, die in diesem Jahr zehn Jahre alt werden, erhalten ein Lehrbuch zur Mobilität. Darüber hinaus können alle Zehnjährigen bis 30. April Fotos von sich in einer fantasievollen Verkleidung an den VVO senden und ein professionelles Fotoshooting für Plakate sowie eine Reise gewinnen. Mehr Informationen dazu gibt es im Internet unter [www.10-jahre-vvo.de](http://www.10-jahre-vvo.de).

## Vortrag im Stadtarchiv Dresden

Am Mittwoch, 2. April um 18 Uhr laden das Frauenstadtarchiv und das Stadtarchiv Dresden zu einer neuen Veranstaltung der Vortragsreihe „Frauen sind...?!“ in das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, ein. Die Journalistin Claudia Hempel stellt Ausschnitte aus ihrem Buch „Zurück auf Los. Frauen erzählen aus der Arbeitslosigkeit“ vor. Darin verarbeitet sie Interviews mit Akademikerinnen zwischen 27 und 55 Jahre. Die Portraitierten schilderten ihre Schwierigkeiten bei den Bewerbungen für den (Wieder-)Einstieg in die Erwerbstätigkeit. Die Referentin zeigt sowohl die gescheiterten Karriereträume der Frauen, aber auch Lebenserfahrungen auf ihrem Weg aus der Arbeitslosigkeit. Der Eintritt ist frei.

## Puppentheater verschiebt Premiere

Das Puppentheater muss die für Freitag, 28. März im Rundkino geplante Premiere von „Zimmermanns Enkel. Arbeiten III“ verschieben. Im angrenzenden Kino läuft derzeit ein Film mit einem Konzertmitschnitt in einer Lautstärke, die Proben und Vorstellungen im Puppentheater unmöglich machen. Darum müssen bis 9. April alle Abendveranstaltungen ausfallen. Nach wie vor strebt das Puppentheater nach einer Einigung mit dem Kinobetreiber.

## Dresden im Spiegel der Zahlen

### Faltblatt über Kommunale Statistikstelle erschienen

Im soeben erschienenen Faltblatt „Kommunale Statistikstelle – Dresden im Spiegel der Zahlen“ erfahren die Leserinnen und Leser, worüber bei der Kommunalen Statistikstelle überhaupt Daten existieren. Das sind unter anderem Zahlen zur Bevölkerung, der Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt, über Soziales sowie Bauen und Wohnen.

Im Faltblatt steht auch, welche Informationen kostenlos abgegeben werden und was Recherchen und Broschüren kosten.

Die Kommunale Statistikstelle ist per E-Mail, Brief, Fax und natürlich unter einer telefonischen Servicenummer zu erreichen. Das kostenlose Faltblatt liegt in den Infostellen der Rathäuser, Ortsämter, Ortschaften und in den Städtischen aus.

Selbstverständlich ist die Kommunale Statistikstelle auch im Internet präsent unter [www.dresden.de/statistik](http://www.dresden.de/statistik). Hier werden monatlich und quartalsweise grundlegende Statistiken veröffentlicht, man findet dort die Stadtteilauskunft und ein Veröffentlichungsverzeichnis, und nicht zuletzt die „Statistik des Monats“.



## Gesetzesänderungen im Sozialversicherungsrecht

### Stadt informiert über Altersrente, Unfall- und Krankenversicherung

Das Sachgebiet Versicherungsangelegenheiten des Sozialamtes, Ansprechpartner in Angelegenheiten der Sozialversicherung, weist auf folgende Gesetzesänderungen hin:

- Die Hinzuverdienstgrenze während des Bezuges einer Erwerbsminderungsrente bzw. einer Altersrente vor vollendetem 65. Lebensjahr wurde ab Januar 2008 auf monatlich 400 Euro angehoben.

- Arbeitslosengeld-II-Bezieher können in der Regel erst mit vollendetem 63. Lebensjahr zum Wechsel in eine vorzeitige Altersrente gezwungen werden.

- Die Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld I wurde für über 50-Jährige rückwirkend ab Januar 2008 auf 15 bis 24 Monate (je nach Altersstufe) erhöht.

In Anbetracht dieser Tatsache können bereits bindende Rentenbescheide ab 2008 auf Antrag zurückgenommen werden, um länger zustehendes Arbeitslosengeld ausschöpfen zu können.

- Ein Urteil des Bundessozialgerichtes besagt, dass bei Renten Anpassungen

im Juli 2000 die Erhöhung der Rente von Frauen, die Kinder erzogen haben und seinerzeit noch einen Auffüllbetrag



oder Rentenzuschlag in ihrer Rente hatten, vielfach zu gering ausfiel. Ein Antrag auf Überprüfung empfiehlt sich. Die städtische Auskunftsstelle steht Ihnen natürlich auch kostenfrei zur Klärung anderer Fragen zur Verfügung, wie beispielsweise:

- Wo sind Lohnunterlagen ehemaliger DDR-Betriebe archiviert?

- Wann ist der günstigste Zeitpunkt zum Eintritt in die Rente?

- Mit welchen sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen muss ich bei Altersteilzeit rechnen?

- In welchen Fällen spielen Prämienzahlungen für die Rentenberechnung eine Rolle?

- Muss ich bei einer Klage vor dem Sozialgericht mit Kosten rechnen?

Mit diesen und weiteren Fragen, zum Beispiel zur gesetzlichen Unfall- oder Krankenversicherung können Sie sich an das Sachgebiet Versicherungsangelegenheiten auf der Junghansstraße 2, Anmeldung Zimmer 238 wenden. In jedem Falle empfiehlt es sich, vorher einen Termin unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 48 41 zu vereinbaren.

## Wo bleibt mein Geld?

### Private Haushalte zur Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gesucht

In diesem Jahr wird – erstmals nach fünf Jahren – wieder bundesweit eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchgeführt.

#### Einnahmen und Ausgaben notieren

Ziel dieser Befragung ist, zuverlässige Informationen über die Einkünfte, Verbrauchsgewohnheiten und die Vermögensbildung privater Haushalte zu gewinnen.

Damit die EVS sichere und aussagefähige Ergebnisse liefert, muss die Stichprobe genügend groß sein. Daher wird die Mitarbeit von 4700 Haushalten in Sachsen benötigt, die freiwillig Auskunft über ihre Lebensverhältnisse und Verbrauchsgewohnheiten geben. Gefragt sind Haushalte aus allen sozialen Schichten.

Bis jetzt haben sich schon zahlreiche Haushalte zur Teilnahme bereiterklärt. Das Statistische Landesamt des Frei-

staates Sachsen sucht noch weitere private Haushalte, die bereit sind, drei Monate lang freiwillig in einem Haushaltsbuch alle Einnahmen und Ausgaben detailliert zu notieren und damit Auskunft über ihre wirtschaftliche Situation zu geben. Insbesondere werden Haushalte benötigt, deren Hauptverdiener ein Selbstständiger ist. Darüber hinaus werden folgende Haushalte gesucht:

- erwerbstätige Einpersonenhaushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 1300 Euro und mehr

- Paare mit Kindern unter 18 Jahre, in denen der Haupteinkommensbezieher nichterwerbstätig oder Rentner/Pensionär ist

- erwerbstätige Paare mit Kindern unter 18 Jahre und einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 3600 Euro und mehr

- sonstige erwerbstätige Haushalte

mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 2600 Euro und mehr

- nichterwerbstätige Paare ohne Kinder (ohne Rentnerhaushalte)

- sonstige nichterwerbstätige Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 1300 Euro und mehr.

#### Angaben werden vertraulich behandelt

Die teilnehmenden Haushalte erhalten nach Abschluss der Erhebung eine finanzielle Anerkennung von 60 Euro. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und völlig anonym für statistische Zwecke verwendet.

Wer sich an der EVS 2008 beteiligen möchte, kann sich unter der kostenlosen Hotline (08 00) 0 33 25 25 anmelden oder eine E-Mail mit den Kontaktdaten an [evs@statistik.sachsen.de](mailto:evs@statistik.sachsen.de) senden.

## 200-jährige Eiche wächst im Pfarrgarten

Wandervorschlag zu Baumdenkmälern im Dresdner Norden

Die grüne Stadt Dresden hat viel zu bieten. Zahlreiche Gärten und Parks laden zu Wanderungen ein. Einige Bäume stehen als Naturdenkmal unter Schutz. Besondere Größe oder Schönheit, hohes Alter, der Bezug zu einem historischen Ereignis oder besonderen Ort kennzeichnen sie.

Ein Vorschlag für eine Wanderung oder Radtour im Dresdner Norden führt zu fünf dieser Baumdenkmäler. Start ist die Marsdorfer Straße in Dresden-Klotzsche. An der Hausnummer 16 befindet sich eine seit 1999 unter Naturschutz stehende Stiel-Eiche. Ihre Höhe beträgt etwa 22 Meter bei 18 Meter Kronendurchmesser. Sie prägt die Einmündung in die Rähewitzer Straße und ist im Vergleich zu anderen Naturdenkmälern ein kleines Exemplar.

Weiter geht es nach Langebrück. Dort steht an der Klotzscher Straße am Brauteich eine Eiche. Ihre Geschichte ist weitgehend unbekannt, seit 1958 steht sie unter Naturschutz und befindet sich in malerischer Umgebung. Die Eiche zeichnet sich durch besonderen Wuchs aus. Anschließend geht es nach Weixdorf.

In der Dresdner Heide wächst ein weiterer besonderer Baum. Östlich des Friedersdorfer Weges zwischen Langebrück und Weixdorf steht die Riesen-



eiche im Sauerbusch. Wahrscheinlich steht sie schon seit 1938 unter Naturschutz. Bereits 1679 wurde sie wegen ihrer stattlichen Größe in einem Protokoll vermerkt. Mittlerweile existieren nur noch Reste des Baumes, die Krone ist größtenteils nicht mehr vorhanden. Auf dem Weg nach Weixdorf-Lausa am Lausaer Kirchgarten wächst die Dohna-Eiche. Sie steht im nordöstlichen Teil des Pfarrgartens der Pastor-Rolla-Kirche in Lausa. Angeblich wurde sie 1815 zu Ehren der Gräfin Dohna gepflanzt. Mittlerweile ist sie etwa 20 Meter hoch. Bis heute bietet die Eiche einigen Tie-

◀ **Der Spitzahorn in Marsdorf:** Die Witterung hinterließ Zeichen in seiner Krone  
Foto: Umweltamt Dresden

ren Unterschlupf. Spechtlöcher zeigen allerdings schon das fortgeschrittene Alter des Baumes.

Für einen gesonderten Ausflug lohnt sich ein Spitzahorn in Marsdorf an der Marsdorfer Hauptstraße. Er steht seit 1958 unter Naturschutz und hat eine Höhe von etwa zwölf Metern. Der Baum mit seiner kugelförmigen Krone bildet eine Landmarke in Marsdorf. Durch den trockenen Standort, Stürme und Kronenrückschnitte wuchs der Baum in den letzten 45 Jahren kaum. Er wird auf stolze 135 Jahre geschätzt. Hier endet die Wanderroute.

Ausführliche Informationen zu einzelnen Naturschutzdenkmälern gibt es im Internet unter [www.dresden.de/umweltatlas](http://www.dresden.de/umweltatlas). Nach Aufruf der Interaktiven Karte zu den Schutzgebieten nach Naturschutzrecht öffnet sich der Themenstadtplan. Wenn man mit dem Kreuz eine Fläche markiert, erscheinen in der rechten Spalte alle Naturschutzdenkmale in diesem Bereich. Das Kästchen „i“ enthält detaillierte Informationen und Fotos zu jedem Naturdenkmal im jeweiligen Schutzgebiet.

## Misteln an Bäumen bekämpfen

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ruft alle Grundstückseigentümer dazu auf, dem Mistelbefall vorzubeugen. In den Wintermonaten verbreiten vorwiegend Drosseln und Seidenschwänze die Samen der Laubholzmistel in den Baumkronen. Besonders Ahorn, Robinie und Pappel sind betroffen. Die Misteln entziehen den Wirtsbäumen wichtige Nährstoffe und lassen so Äste oder ganze Kronenteile absterben.

Äste sollten etwa 20 Zentimeter unterhalb der Befallsstelle abgesägt werden. Alle Grundstücksbesitzer sind zu diesen vorbeugenden Maßnahmen aufgerufen.

## Fällungen im Waldpark werden verschoben

Die Fällungen im Kleinzschachwitzer Waldpark können erst im September bzw. Oktober durchgeführt werden. Damit beginnt auch erst im Herbst die umfangreiche Aufforstung nach den Schäden durch den Orkan Kyrill aus dem Jahr 2007.

Bei der gemeinsamen Begehung zur konkreten Festlegung der zu fällenden Bäume mit den zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung Dresden wurde aus naturschutzfachlichen Gründen von der im Februar geplanten großen Fällaktion abgesehen.

Die Natur ist durch den warmen Winter bereits soweit fortgeschritten, dass der Eingriff in den Naturhaushalt nicht zu vertreten wäre.

## Ab jetzt zum Girls´ and Boys´ Day anmelden

Am Donnerstag, 24. April finden der Girls´ Day und der Boys´ Day statt. An diesem Tag können sich Schülerinnen und Schüler der Klassen fünf bis zehn über Berufe informieren, die bisher eher typisch für das andere Geschlecht sind. Zum Beispiel stellen sich den Jungen viele soziale Einrichtungen vor. Dresdner Firmen informieren die Mädchen über naturwissenschaftliche und technische Berufe.

Die Mädchen und Jungen müssen sich dazu in der jeweiligen Firma anmelden. Eine Übersicht der teilnehmenden Einrichtungen und Informationen stehen unter [www.jugendinfoservice.de/girls\\_boys\\_day](http://www.jugendinfoservice.de/girls_boys_day) im Internet zur Verfügung.

## Keinen Durchblick in der Politik?

Das Freiwillige Soziale Jahr bietet einen Blick hinter die Kulissen

Unter dem Motto „Machen statt Meckern!“ bietet die Sächsische Jugendstiftung jungen Menschen in Sachsen die Möglichkeit, in einem Freiwilligen Sozialen Jahr in die Politik hineinzuschnuppern. In einem Bildungsjahr von September bis zum August des Folgejahres können Jugendliche in verschiedenen politischen Einrichtungen arbeiten. Sie sammeln so Erfahrungen und erleben Politik konkret.

Nicht nur, aber gerade auch unter jungen Menschen herrscht oft Unwissen über politische Abläufe und Strukturen vor. Die Sächsische Jugendstiftung will das Verständnis für Politik fördern, indem junge Leute mit Akteuren der Politik zusammenarbeiten und so einen Einblick in die Funktionen und Möglich-

keiten eines politischen Systems bieten. Einsatzstellen der Freiwilligen können zum Beispiel politische Stiftungen und Vereine, aber auch verschiedene Ämter in sächsischen Städten oder Fraktionen des Landtages sein. Die Bereitschaft zu einem Wohnortwechsel wird von den Jugendlichen erwartet. Bis 15. Mai läuft die Bewerbungsfrist für diesen Sommer. Bewerben können sich Jugendliche von 16 bis 26 Jahren. Das Freiwillige Soziale Jahr kann auch als Zivildienst-Ersatz abgeleistet werden. Die Teilnehmer werden in einem mehrstufigen Verfahren ausgewählt. Die Wünsche über den Einsatzort können berücksichtigt werden. Die Teilnehmer haben Anspruch auf Urlaub sowie ein Arbeitszeugnis und erhalten

ein monatliches Taschengeld. Während der zwölf Monate betreuen pädagogische Mitarbeiter der Sächsischen Jugendstiftung und Ansprechpartner vor Ort die Teilnehmer, es gibt zahlreiche Projekttag und Seminare.

### Bewerbung

**Bewerbungsanschrift:**  
Sächsische Jugendstiftung  
Astrid Günther  
Könneritzstraße 25  
01067 Dresden

### Informationen zur Bewerbung:

Telefon (03 51) 4 82 07 83  
[www.saechsische-jugendstiftung.de](http://www.saechsische-jugendstiftung.de)

## Öffentliche Bekanntmachung

**Hochwasserschutz (HWS) Dresden-Gohlis**

## I. Anordnungsbeschluss

**1. Anordnung der Ländlichen Neuordnung**

Zur Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur und zur Verteilung des entstehenden Landverlustes wird nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2358) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429), geändert durch das Gesetz vom 5. Mai 2004 (Sächs. GVBl. S. 148) das Unternehmensverfahren „Hochwasserschutz (HWS) Dresden-Gohlis“ angeordnet. Die Anordnung gilt für das vom Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz am heutigen Tag festgestellte Neuordnungsgebiet.

**2. Neuordnungsgebiet**

Das Neuordnungsgebiet ist ca. 380 ha groß und umfasst folgende Flurstücke der Stadt Dresden:

**Gemarkung Kemnitz**

94, 94 g, 95, 95 a, 95 b, 97, 98, 99/1, 99/2, 99/3, 99/4, 103/1, 103/2, 103/3, 103/4, 103/5, 103/6, 103/7, 103/8, 103/9, 103/10, 104/2, 104/3, 104/4, 104/5, 104/6, 104/7, 104/8, 104/9, 104/10, 104/11, 104/12, 104/13, 104/14, 104/15, 104/16, 104/17, 116/23, 116/24, 116/25, 116/26, 116/27, 117/2, 117/3, 117/4, 117/5, 117/6, 117/7, 117/8, 117/9, 117/10, 119/1, 119/2, 119/4, 119 b, 120

**Gemarkung Stetzsch**

1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 19, 21, 23, 27, 27 a, 27 b, 28, 29, 30, 31, 35, 41, 42, 42 a, 43, 43 a, 44, 45, 46, 46 a, 47, 47 a, 48, 48 a, 49, 49 a, 49 b, 50/1, 2, 50 a, 51, 51 a, 52, 53, 54, 60/1, 60/2, 60/3, 82 a, 87, 87 a, 87 g, 88, 88 a, 89, 90, 96, 179/1, 179/4, 179/5, 180, 181/1, 182, 188, 189, 190, 192, 194/1, 198, 200, 201, 203, 204, 204 a, 204 b, 204 c, 228, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 238 a, 242, 251, 252, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 340

**Gemarkung Obergohlis**

1, 1 a, 2/1, 2/2, 6, 7, 7 b, 7 c, 9, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 12, 13, 14, 14/1, 14/2, 14/3, 14 b, 14 c, 15, 16/2, 16/3, 16/4, 16 a, 17, 18, 19, 21, 22, 22 a, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33,

34/1, 34/2, 34/3, 35, 36 a, 36 b, 46/1, 46/2, 46/3, 77/1, 77/3, 77/9, 77/15, 77/19, 77 a, 77 f, 77 g, 77 i, 77 l, 111/6, 111/7, 111/11, 111/27, 111/32, 111/39, 130/1, 130/2, 130/3, 130/4, 130/5, 130/6, 130/7, 130/9, 130/10, 130/11, 130/12, 130/13, 130 a, 130 c, 130 d, 130 e, 130 l, 131/1, 131/2, 131 a, 131 b, 132, 132 b, 132 c, 132 d, 132 e, 132 f, 132 g, 132 k, 132 l, 134/4, 134/5, 134/6, 141/1, 141/2, 157/10, 157/11, 158/5, 162, 163, 165, 166/2, 166/3, 166/4, 166/5, 166/6, 166/7, 166/8, 166 c, 166 d, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 179 a, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188/1, 188/2, 188/3, 188/4, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195 a, 197, 198, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 208, 210, 211, 212, 213, 389

**Gemarkung Niedergohlis**

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 13 a, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31/1, 31/2, 32, 33, 35, 36/1, 36/2, 37, 39, 40, 41, 42, 43/1, 43/2, 43/3, 44/1, 44/2, 45, 46, 47/1, 47/2, 48, 49, 50, 51/1, 51/2, 52, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69/1, 69/2, 70/1, 70/2, 71, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84/1, 84/2, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 95, 96, 97, 98, 99/1, 99/2, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110/1, 110/2, 111/1, 111/2, 112, 113, 114/1, 114/2, 115, 116, 117, 118/1, 118/2, 119, 120, 121, 122, 123/1, 123/2, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134/1, 134/2, 135, 136, 137, 138, 140, 141/1, 141/2, 142/1, 142/2, 143, 144, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186/1, 186/2, 187, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196/1, 196/2, 197/1, 197/2, 198/1, 198/2, 199/1, 199/2, 199/3, 199/4, 199/5, 200/1, 200/2, 201/1, 201/2, 202/1, 202/2, 203/1, 203/2, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 233 a, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247/1, 248/1, 249, 250, 251, 252, 253/2, 254, 255, 256/1, 258/1, 318/1, 318/2, 319/1, 320/1, 320/2, 321/1, 321/2, 324/1, 324/2, 325/1, 327/1, 327/2, 328/1, 328/2, 330, 331, 332, 333/4, 334/6

**Gemarkung Cossebaude**

101/5, 102/2, 102/3, 103, 104, 105, 107/4, 110/2, 110/3, 586/2, 586/5, 587, 587 a, 587 b, 591, 594/1, 594/2, 594/3, 595, 596 a, 599/1, 599/2, 599/3, 599/4, 599/5, 599/6, 599/7, 599/8, 599/9, 599/10, 599/11, 599/12, 599/13, 599/14, 599/15, 600/1, 603/1, 604, 605, 608, 609, 610, 610 a, 611, 849/16  
**und Gemarkung Niederwartha**  
30, 32, 98, 100, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134/1, 135/2, 135/3, 135/4, 138, 139/1, 140, 141/4, 141/5, 141/6, 141/7, 142, 143, 144, 145, 146/6, 146/7, 146/9, 146/10, 146/11, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169/4, 169/5, 169/6, 171, 172

Die Begrenzung des Neuordnungsgebietes (violett) ist in der Gebietskarte mit Detailkarte (Anlagen 1 und 2) parzellenscharf dargestellt. Die Gebietskarte mit Detailkarte ist nicht Bestandteil des entscheidenden Teiles dieses Anordnungsbeschlusses.

**3. Teilnehmer**

Gemäß § 10 FlurbG sind die Eigentümer der zum Neuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten Teilnehmer am Neuordnungsverfahren. Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht gemäß § 16 FlurbG mit dem Anordnungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie führt den Namen „Teilnehmergemeinschaft HWS Dresden-Gohlis“ und hat ihren Sitz beim Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung in Kamenz. Die Teilnehmergemeinschaft steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung Kamenz.

**4. Nebenbeteiligte**

Nebenbeteiligte am Verfahren sind gemäß § 10 Nr. 2 i.V.m. § 88 Nr. 2 FlurbG:

- die Träger des Unternehmens;
- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- Wasser- und Bodenverbände, de-

ren Gebiet mit dem Neuordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;

■ Inhaber von Rechten an den zum Neuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;

■ die Empfänger neuer Grundstücke;

■ die Eigentümer von nicht zum Neuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Neuordnungsgebietes mitzuwirken haben.

**5. Öffentliche Bekanntmachung und Offenlegung des Anordnungsbeschlusses**

Dieser Beschluss wird in der Stadt Dresden sowie der angrenzenden Stadt Radebeul und der angrenzenden Gemeinde Klipphausen nach den Vorschriften über die Bekanntmachung gemeindlicher Satzungen öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2 und 110 FlurbG). Eine Ausfertigung des Anordnungsbeschlusses mit den Hinweisen und der Begründung sowie die Gebietskarte und die Detailkarte liegen zwei Wochen lang, nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienstzeit an folgenden Orten aus:

■ Stadt Dresden: Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3, 01156 Dresden und Ortsamt Cotta, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden

■ Stadt Radebeul: Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul

■ Gemeinde Klipphausen: Talstraße 3, 01665 Klipphausen

**6. Rechtsbehelfsbelehrung**

Widersprüche gegen diesen Anordnungsbeschluss können innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung beim Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz eingegangen sein.

## II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

### 1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Neuordnungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Staatlichen Amt für Ländliche Kamenz anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG). Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines oben bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

### 2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken des Verfahrensgebietes erhebt das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch

zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

### 3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

3.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Neuordnungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und

Hopfenstöcken bleiben unberührt. Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen. Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 und 3.2 getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung.

Kamenz, 20. Februar 2008

**gez. Balling**  
Abteilungsleiter

## Finanzausschuss tagt

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt am Montag, 31. März 2008, 16 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, 2. Etage, Raum 13. Tagesordnung:

1. Umverteilung von Mitteln des Vermögenshaushaltes 2008 des Schulverwaltungsamtes
  2. Sportförderung 2008 – 2. Halbjahr
  3. Öffentliche Übertragung der Spiele der Fußball-Europameisterschaft 2008
  4. Rückbau der Gebäude am ehemaligen Standort des Olga-Körner-Heimes, Gemarkung Strehlen, Flurstück 444/61 mit 26 559 m<sup>2</sup>
  5. Vergabe eines Erbbaurechtes für das Grundstück Huttenstraße 14
  6. Verkauf des Grundstückes Bautzner Straße 2
  7. Vergabe eines Erbbaurechtes für eine Teilfläche des Grundstückes Burkersdorfer Weg 20–22, Flurstück Nr. 153 der Gemarkung Kleinpestitz – Ergänzung zur Vorlage V2214-FL63-08
- Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

## Beschluss des Verwaltungsausschusses

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat in seiner Sitzung am 17. März 2008 folgenden Beschluss gefasst:

### Beförderung von Beamten – Amt 30 Beschluss-Nr. V2295-AV66-08

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Beförderung der Juristischen Referentin im Rechtsamt, Frau Claudia Jagdschian, zur Rechtsoberrätin zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Allgemeinverfügung Nr. E 04/08

## Einziehung eines Teiles einer öffentlichen Straße nach § 8 SächsStrG

Ein Teil der **Erna-Berger-Straße**, der südlich der eigentlichen Straße liegende Verkehrsraum von der Hauptstraße (CB) bis zur östlichsten Grenzstrecke des Flurstücks Nr. 20/31, nördlich anliegend am Flurstück Nr. 20/5, Teil des Flurstücks Nr. 20/35 der Gemarkung Dresden-Cossebaude, wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag eingezogen.

Der beschriebene Verkehrsraum ist mit Pkw-Stellplätzen ausgestattet. Dieser Parkplatz wird dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zur Nutzung für

den ruhenden Verkehr der Kindertagesstätte Hauptstraße 12 zugeordnet. Die Einziehung dient der sicheren Erschließung der benachbarten Kinder-einrichtung und damit vorwiegend dem öffentlichen Wohl. Die Landeshauptstadt Dresden hat die Absicht der Einziehung des hier aufgeführten Verkehrsraumes am 13. Dezember 2007 öffentlich bekannt gegeben.

Die Einziehungsverfügung wurde unter Beachtung und Abwägung aller eingegangenen Hinweise und Einwände erlassen. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des eingezogenen Straßenabschnittes liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen-

und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3090, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen, Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

**gez. Koettnitz**  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



## Ausschreibung der Stellen der Beigeordneten der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die Stellen der nachfolgenden Beigeordneten nach Ablauf der regulären Amtszeit der derzeitigen Amtsinhaber im III. und IV. Quartal 2008 wieder zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als kommunale Wahlbeamtin/kommunaler Wahlbeamter auf Zeit. Die Wahl erfolgt durch den Stadtrat. Die Beigeordneten führen die Bezeichnung Bürgermeisterin/Bürgermeister. Die Wahlzeit beträgt sieben Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften der Kommunalbesoldungsverordnung Sachsen. Wählbar ist, wer die Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit erfüllt und die für dieses Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzt.

Gesucht werden fachlich und persönlich geeignete, entscheidungsfreudige und verantwortungsbewusste Bewerberinnen/Bewerber mit entsprechender Leitungserfahrung in einer größeren kommunalen Verwaltung, die sich aufgrund von nachweislichen Erfahrungen und Kenntnissen in der Lage sehen, in einer modernen Großstadtverwaltung unter den Bedingungen von wachsenden wirtschaftlichen Anforderungen, der Anwendung moderner Methoden der Verwaltung die richtigen Impulse für die Weiterentwicklung der Landeshauptstadt Dresden zu setzen und dabei konstruktiv mit allen Fraktionen/Mit-

gliedern des Stadtrates zusammenzuarbeiten. Es ist zu erwarten, dass bisherige Amtsinhaber sich erneut zur Wahl stellen.

**Der Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung** umfasst das Haupt- und Personalamt, das Schulverwaltungsamt, die Eigenbetriebe IT-Dienstleistungen und Sportstätten- und Bäderbetrieb, die Ortsämter und Verwaltungsstellen. Die/der Beigeordnete soll über einen Hochschulabschluss verfügen. Ausdrücklich erwünscht sind Erfahrungen in entsprechenden Tätigkeiten.

**Der Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit** umfasst die Kernbereiche der Ordnungsverwaltung wie das Ordnungsamt, das Rechtsamt, das Einwohner- und Standesamt sowie den Bereich der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes. Die/der Beigeordnete soll als Volljuristin/Volljurist die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst besitzen.

**Der Geschäftsbereich Kultur** umfasst insbesondere das für die Kunst- und Kulturstadt Dresden bedeutende Kultur- und Denkmalschutzamt mit seinen nachgeordneten Kultureinrichtungen, die Städtischen Bibliotheken, die Museen der Stadt Dresden sowie das Stadtarchiv. Die/der Beigeordnete soll über einen Hochschulabschluss verfügen, Verwaltungserfahrungen im Umgang mit kulturellen Einrichtungen nachweisen können sowie Kenntnisse und

Verständnis für kulturelle Belange unter Berücksichtigung der dezentralen Ressourcenverantwortung vorweisen können.

**Der Geschäftsbereich Soziales** umfasst insbesondere die Bereiche Kinder- und Jugendbetreuung mit dem Jugendamt und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, das Sozialamt und das Gesundheitsamt. Durch den Geschäftsbereich wird die Beteiligung der Stadt an der ARGE Dresden zur Gewährung von Hilfeleistungen nach SGB II koordiniert. Die/der Beigeordnete soll über einen Hochschulabschluss verfügen, umfangreiche Verwaltungserfahrung und Erfahrungen mit sozialer und jugendhilflicher Arbeit nachweisen können.

**Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung** umfasst insbesondere die Stadtplanung, die Bauaufsicht, das Vermessungsamt, das Straßen- und Tiefbauamt und den Bereich Verkehr. Dem Geschäftsbereich ist ebenfalls der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen zugeordnet. Die/der Beigeordnete für Stadtentwicklung soll die Befähigung für den höheren Technischen Verwaltungsdienst besitzen, mindestens jedoch einen geeigneten Hochschulabschluss als Architekt, Planer o. Ä.

**Der Geschäftsbereich Wirtschaft** umfasst insbesondere die für die Stadt Dresden bedeutenden Bereiche der Wirtschaftsförderung, des Umweltschutzes und der Grünanlagen. Ebenso gehö-

ren zum Geschäftsbereich die zwei Eigenbetriebe Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen und Stadtentwässerung. Die/der Beigeordnete soll mindestens über einen betriebswirtschaftlichen Hochschulabschluss mit entsprechenden Erfahrungen in der Wirtschaft oder Verwaltung bzw. mit Kompetenz im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes verfügen.

Für alle Geschäftsbereiche bleibt eine Veränderung der derzeitigen Geschäftsverteilung ausdrücklich vorbehalten.

Die Landeshauptstadt Dresden hat mehr als 500 000 Einwohner, ist eine traditionsreiche Kunst- und Kulturstadt mit hoher Lebensqualität, die sich auf dem Weg zu einem modernen, weltweit anerkannten Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort befindet. Sie ist Regierungssitz, Universitätsstadt, verfügt über alle Schularten und engagiert sich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Dresden ist Sitz mehrerer Landesbehörden und Gerichte. Es wird erwartet, dass die Beigeordneten ihren Wohnsitz im Gebiet der Landeshauptstadt nehmen.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich der Angabe von Referenzen sind gekennzeichnet mit der Aufschrift „Bewerbung Beigeordnete/Beigeordneter für ...“ **bis zum 24. April 2008** zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Büro des Oberbürgermeisters, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Allgemeinverfügung Nr. W 05/08

### Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG

Teile der Flurstücke Nr. 85/3, 86/3, 87/2, 88/2, 88/3, 90/3, 91/2 und 91/3 der **Gemarkung Dresden-Sporbitz** werden gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200) mit Wirkung von dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet.

Die oben bezeichnete neu gebaute Straße in U-Form von der Pirnaer Landstraße südöstlich anschließend an das Flurstück Nr. 82/2 bis zur Pirnaer Landstraße nordwestlich anschließend an die Stadtgrenze zu Heidenau dient gemäß Bebauungsplan Nr. 99 Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau, Teilbe-

reich Dresden der Verkehrserschließung des neuen Gewerbegebietes und trägt den Namen Sporbitzer Ring.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Verkehrsflächen liegen ab dem auf die

Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3090, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann

innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Koettnitz

Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Suchen Sie Entspannung?

[www.dresden.de/tourismus](http://www.dresden.de/tourismus)

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 603.1, Dresden-Klotzsche, Wohnanlage Dörnichtweg

### Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 13. März 2008 mit Beschluss-Nr. V2253-SR64-08 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.
3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die ihm beigelegte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.
6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
7. Weiterhin wird darauf hingewiesen,

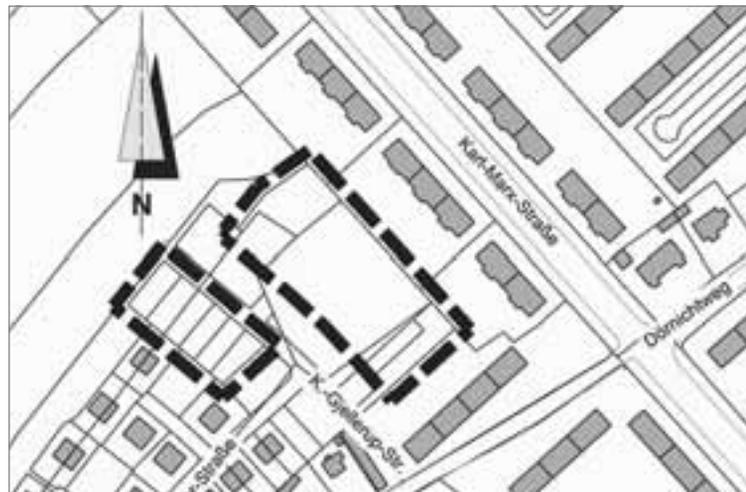
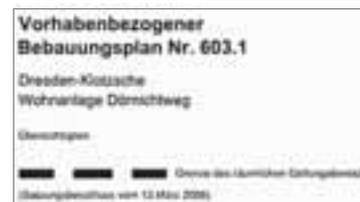
dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 20. März 2008

**Dr. Lutz Vogel**  
Erster Bürgermeister



Allgemeinverfügung Nr. W 04/08

## Widmung eines Straßenabschnitts nach § 6 SächsStrG

Der **Abschnitt der Mansfelder Straße** von der Geisingstraße in östliche Richtung bis zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 348/13 wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. Seite 93) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. Seite 200) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet. Der bezeichnete Verkehrsraum beansprucht einen Teil des Flurstücks Nr. 348/19 der Gemarkung Dresden-Striesen und dient gemäß Erschließungsvertrag der Erschlie-

ßung der anliegenden Wohngrundstücke. Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für diesen Straßenabschnitt ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Verkehrsflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer

3090, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen, Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

**gez. Koettnitz**  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

## Instandsetzung der Mauer am Eismurmlager

Auf Grund des maroden und desolaten Zustandes wird am Bauwerkskörper an der Stützwand am Weg „Am Eismurmlager“ vom 31. März bis 11. April gearbeitet.

Offene Fugen sowie loses und herabfallendes Gesteinsmaterial sind Ausgangspunkt dafür, dass das Mauerwerk neu verfugt wird, der Stützmauerkopf saniert und das Gelände instand gesetzt wird. Diese gesamte Baumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung der Gehbahn im Bereich der Stützmauer. Eine Umleitung für Fußgänger ist ausgeschildert.

Ausführende Unternehmen sind die Firmen Wasser-, Tiefbau- und Umwelttechnik GmbH für die Stützmauer, die Bauschlosserei Mudra für den Geländerbau und die Firma Gesellschaft für Verkehrstechnik mbH für die Verkehrssicherung. Die Kosten betragen etwa 19 500 Euro.

## Straßenbauarbeiten ab 31. März in Leuben

Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes wird vom 31. März bis voraussichtlich 21. April auf folgenden Straßen der Fahrbahnbelag erneuert: Zamenhofstraße zwischen Pirnaer Landstraße und Hertzstraße sowie auf der Hertzstraße zwischen Zamenhofstraße und Dieselstraße.

Es wird halbseitig und in mehreren Abschnitten gearbeitet, sodass der Verkehr nur jeweils in eine Richtung durch die Baustelle rollt. Die Gegenrichtung wird umgeleitet. Die Umleitung ist ausgeschildert. Das Parken auf den betroffenen Straßenabschnitten ist während der Bauzeit nicht möglich. Die Verkehrsteilnehmer sind aufgefordert, die zum Parken genutzten Fahrbahnrandstreifen rechtzeitig zu räumen.

Da nur der Belag erneuert wird, erfolgt der Wechsel der Verkehrsführungen jeweils im Abstand weniger Tage. Auf der Hertzstraße zwischen Reisstraße und Dieselstraße wird der Verkehr während der Bauzeit signalisiert.

Die Buslinien 73, 89 und 96 fahren während der Bauzeit in beiden Richtungen eine Umleitung über die Pirnaer Landstraße. Die Haltestelle „Altleuben“ kann deshalb nicht bedient werden. Als Ersatzhaltestelle wird vorübergehend die Haltestelle „Operette“ mitgenutzt. Die Informationen zur Haltestellenumlegung sind zu beachten.

## Pflege der Elbdeiche

Zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der Elbdeiche und in Wahrnehmung der Aufgaben der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal – Flussmeisterei Dresden als Unterhaltungslastträger für die Deiche entlang der Bundeswasserstraße gemäß § 100 e Sächsisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482) wird Folgendes mitgeteilt:

Die diesjährige Pflege der Deiche erfolgt in der Zeit vom 21. Mai 2008 bis 30. Juni 2008 – 1. Mahd, ab 11. August 2008 – 2. Mahd an folgenden Deichabschnitten:

■ rechtselbisch: Kaditz, Elbkilometer 61,3 bis 63,8

■ linkselbisch: Stetzsch, Elbkilometer 63,5 bis 65,1 und Ober- und Niedergohlis Elbkilometer 65,1 bis 69,3.

Die Eigentümer, Anlieger oder sonstigen Nutzungsberechtigten der Deichgrundstücke werden aufgefordert, alles zu unterlassen, was die Unterhaltung beeinträchtigen könnte (§ 100 d SächsWG).

Für Rückfragen stehen die Flussmeisterei Dresden, Telefon (03 51) 2 10 46 50 und die Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, Telefon (03 51) 4 88 62 41 zur Verfügung.

## Bekanntmachung des Umlegungsausschusses Umlegungsverfahren Nr. 36 „Postplatz“

Der vom Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden am 27. November 2007 gefasste Beschluss gemäß § 76 BauGB, das Flurstück 2039 h Gemarkung Altstadt I betreffend, ist am 6. März 2008 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 71 Abs. 1 BauGB wird der bisherige Rechtszustand an den genannten Flurstücken durch den mit Beschluss vorgesehenen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zuge teilten Flurstücke ein, § 72 Abs. 1 BauGB.

Dresden, 28. März 2008

gez. Feßenmayr  
Vorsitzender des  
Umlegungsausschusses

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 291, Dresden-Striesen Nr. 15, Schandauer Straße/Pohlandplatz

Vorstellung der Planung und frühzeitige öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 9. Januar 2008 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2146-SB63-08 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 291, Dresden-Striesen Nr. 15, Schandauer Straße/Pohlandplatz, und gleichzeitig die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Entwicklung eines innerstädtischen Bereichs (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Die Bruttofläche des Bebauungsplangebietes umfasst 28.850 m<sup>2</sup>. Im Bebauungsplan sollen Mischgebiete mit einer Grundflächenzahl von 0,6 festgesetzt werden. Danach beträgt die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung gemäß § 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB weniger als 20.000 m<sup>2</sup>. Der Bebauungsplan darf somit im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Absatz 1 Nr. 1 i. V. m. Absatz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

■ Schaffung von Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des innerstädtischen Gebietes,

■ Wiederherstellung des städtebaulichen Zusammenhanges zwischen der mehrgeschossigen Zeilen- bzw. Blockrandbebauung westlich und der ebenfalls mehrgeschossigen historischen Bebauung östlich des Plangebietes durch angemessene Bebauung,

■ Fassung der Straßenräume mit einer straßenbegleitenden Bebauung, die dem Charakter des Stadtteiles Striesen entspricht.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1: 1000.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer **öffentlichen Erörterung am Donnerstag, 10. April 2008, 17.15 Uhr** in der 25. Mittelschule, Zimmer 201, Pohlandstraße 40, 01309 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 291, Dresden-Striesen Nr. 15, Schandauer Straße/Pohlandplatz, liegt darüber hinaus mit seiner Begründung **vom 8. April bis einschließlich 8. Mai 2008** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Vorentwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2010 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/offenlagen](http://www.dresden.de/offenlagen) einsehbar.

Dresden, 18. März 2008

gez. Dr. Lutz Vogel  
Erster Bürgermeister



# Stadt beteiligt sich mit 1,5 Millionen Euro an der Sanierung des Hygiene-Museums

Beschlüsse der 64. Sitzung des Stadtrates vom 13. März 2008

## **Beschluss-Nr.: V2287-SR64-08**

### **Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden Kommunalwahlkreis II – CDU**

1. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage des § 18 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass ein wichtiger Grund für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bei Herrn Stadtrat Michael Grötsch vorliegt.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass als Ersatzperson für Herrn Stadtrat Michael Grötsch gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO für den Kommunalwahlkreis II Frau Dr. Gudrun Böhm, Plauenscher Ring 6 a, 01187 Dresden in den Stadtrat nachrückt.

## **Beschluss-Nr.: V2263-SR64-08**

### **Wahl einer Protokollführerin für die Schiedsstelle Blasewitz-Nord**

Aufgrund des § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (SächsSchiedsGütStG – Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz) vom 27. Mai 1999, rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2007, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 wählt der Stadtrat Frau Heike Rosenkranz zur Protokollführerin der Schiedsstelle Blasewitz-Nord.

## **Beschluss-Nr.: A0591-SR64-08**

### **Umbesetzung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit**

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion: Frau Stadträtin Dr. Gudrun Böhm wird 2. Stellvertreterin für das Mitglied Herr Stadtrat Lothar Klein.

## **Beschluss-Nr.: A0590-SR64-08**

### **Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften**

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und

Liegenschaften entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion: Frau Stadträtin Dr. Gudrun Böhm wird 2. Stellvertreterin für das Mitglied Herr Stadtrat Dr. Georg Böhme-Korn.

## **Beschluss-Nr.: A0587-SR64-08**

### **Umbesetzung im Ausschuss für Kultur**

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ausschuss für Kultur entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion: Frau Stadträtin Dr. Gudrun Böhm wird 1. Stellvertreterin für das Mitglied Frau Stadträtin Aline Fiedler.

## **Beschluss-Nr.: A0589-SR64-08**

### **Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau**

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion: Herr Stadtrat Dr. Hans-Joachim Brauns wird 1. Stellvertreter für das Mitglied Herr Stadtrat Dietmar Kretschmar.

## **Beschluss-Nr.: A0594-SR64-08**

### **Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung**

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion: Frau Stadträtin Dr. Gudrun Böhm wird Mitglied anstelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Herr Michael Grötsch.

## **Beschluss-Nr.: A0592-SR64-08**

### **Beschlussfassung über die Abstimmung der Vertreter der Landeshauptstadt Dresden des Zweckverbandes in der Verbandsversammlung Ost-sächsische Sparkasse Dresden**

Der Stadtrat beschließt: Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden weist die Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des neuen Zweckverbandes für die Verbundsparkasse „Ost-sächsische Sparkasse Dresden“ an, bei der dort anstehenden Wahl von weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates der neuen „Ost-sächsischen Sparkasse Dresden“ gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 11 Abs. 1 Satz 1 und 3 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (ÖRKSF-G) vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333) für folgende Person zu stimmen: als Mitglied für die Gruppe der

weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates: Frau Stadträtin Christa Müller anstelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Herr Michael Grötsch entsprechend dem Ergebnis der Wahl vom 7. September 2004.

## **Beschluss-Nr.: A0588-SR64-08**

### **Umbesetzung im Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen**

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion: Frau Stadträtin Dr. Gudrun Böhm wird 2. Stellvertreterin für das Mitglied Herr Stadtrat Steffen Kaden.

## **Beschluss-Nr.: A0570-SR64-08**

### **Umbesetzung eines Mitglieds im Ortsbeirat Pieschen**

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen entsprechend dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.: Frau Tanja Kraska (bisher Stellvertreterin), Riesaer Straße 20, 01127 Dresden, wird Mitglied. Das bisherige Mitglied, Frau Katrin Rother, Stöckelstraße 100, 01127 Dresden, scheidet aus. Herr Kay Schaarschmidt, Leisniger Straße 21, 01127 Dresden, wird Stellvertreter.

## **Beschluss-Nr.: A0582-SR64-08**

### **Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen**

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen entsprechend dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Albrecht Krause, Paradiesstraße 2, 01217 Dresden, wird Stellvertreter für das Mitglied Herr Hellmut Tauchert.

## **Beschluss-Nr.: V2237-SR64-08**

### **Namensgebung des Beruflichen Schulzentrums (BSZ) für Gastgewerbe „Ernst Löbnitzer“**

Der Stadtrat beschließt: Das Berufliche Schulzentrum für Gastgewerbe Dresden, Ehrlichstraße 1, 01067 Dresden, erhält den Namen „Ernst Löbnitzer“.

## **Beschluss-Nr.: V2259-SR64-08**

### **Ausschreibung von Beigeordneten-Stellen (► Seite 10)**

1. Der Stadtrat beschließt die anliegenden Ausschreibungstexte für die Neubesetzung der Stellen der Beigeordneten für  
Allgemeine Verwaltung

Ordnung und Sicherheit

Kultur

Soziales

Stadtentwicklung

Wirtschaft.

2. Die Ausschreibung der Stellen der Beigeordneten erfolgt im Dresdner Amtsblatt, auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden, in der regionalen und überregionalen Presse sowie in Fachzeitschriften und geeigneten Internetportalen.

3. Die Wahl der sechs Beigeordneten erfolgt entsprechend dem Ablaufplan zur Ausschreibung (Anlage 1 der Vorlage) in der Sondersitzung des Stadtrates am 7. August 2008.

4. Die Maßnahme 20 wird aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept herausgenommen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Wiedervorlage des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Rahmen der Haushaltsdebatte einen entsprechenden Ersatzvorschlag zu unterbreiten.

## **Beschluss-Nr.: V2249-SR64-08**

### **Abschließende Sanierung des Deutschen Hygiene-Museums**

### **Bereitstellung anteiliger Investitionsmittel 2008 bis 2010**

Der Stadtrat beschließt:

1. An den Kosten für die abschließende Sanierung des Deutschen Hygiene-Museums beteiligt sich die Landeshauptstadt Dresden mit einem Zubehörsbetrag in Höhe von bis zu 1 500 000 Euro als Anteilsfinanzierung in Höhe von 25 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

2. Die Mittel werden wie folgt veranschlagt:

2008: 500 000 Euro

2009: 875 000 Euro

2010: 125 000 Euro

gesamt: 1 500 000 Euro.

3. Die Investitionszuschüsse für die Maßnahme in den Jahren 2009 und 2010 gemäß Beschlusspunkt 2 werden im Rahmen der Erarbeitung des nächsten Haushaltsplanes 2009 in den Haushalts-/Finanzplan 2009 bis 2013 eingeordnet.

## **Beschluss-Nr.: V2265-SR64-08**

### **Beihilfe- und Bürgerschaftsrichtlinie**

Der Stadtrat stimmt der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen einschließlich Bürgerschaften durch die Landeshauptstadt Dresden (Beihilfe- und Bürgerschaftsrichtlinie) zu.

► Seite 14

◀ Seite 13

**Beschluss-Nr.: V2232-SR64-08**  
**Bebauungsplan Nr. 123.2, Dresden-**  
**Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/**  
**Wiener Platz**

**2. Änderung zum Bebauungsplan**  
**Nr. 123, Dresden-Altstadt I Nr. 15,**  
**Prager Straße-Süd/Wiener Platz, hier:**

**1. Beschluss über Stellungnahmen**  
**aus der öffentlichen Auslegung**

**2. Satzungsbeschluss und Billigung der**  
**Begründung des Bebauungsplanes**

1. Der Stadtrat prüft nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 123.2, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz, von der Öffentlichkeit und von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 123.2, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz, aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 123.2, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz, redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 123.2, Dresden Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz, in der Fassung vom 16. Februar 2007, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Beschluss-Nr.: V2251-SR64-08**  
**Verkehrsbauvorhaben „Grundhafter**  
**Ausbau Cunnersdorfer Straße und**  
**Steile Straße in Dresden-Schönfeld“**

1. Der Stadtrat stimmt der Entwurfsplanung für das Verkehrsbauvorhaben „Grundhafter Ausbau Cunnersdorfer Straße und Steile Straße in Dresden-Schönfeld“ gemäß Anlage 2 der Vorlage (Lageplan inkl. Querschnitte vom Februar 2007) zu.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planfeststellungsverfahren nach § 39 (1) des Sächsischen Straßengesetzes gesichert werden soll.

3. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Haushaltsbedingungen in der Landeshauptstadt Dresden zu realisieren.

4. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Kenntnis gegeben.

**Beschluss-Nr.: V2253-SR64-08**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan**  
**Nr. 603.1, Dresden-Klotzsche, Wohn-**  
**anlage Dörnichtweg, 1. Änderung zum**  
**vorhabenbezogenen Bebauungsplan**  
**Nr. 603 (▶ Seite 11)**

**1. Beschluss über Stellungnahmen**  
**aus der öffentlichen Auslegung**

**2. Satzungsbeschluss und Billigung der**  
**Begründung zum vorhabenbe-**  
**zogenen Bebauungsplan**

Aufgrund § 20 SächsGemO nimmt Herr Stadtrat Dietmar Kretschmar, CDU-Fraktion, an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 603.1 von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 603.1 aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 603.1 redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und dem Oberbürgermeister der Nachtrag zum Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 603.1, Dresden-Klotzsche, Wohnanlage Dörnichtweg, in der Fassung vom 12. Oktober 2007, zuletzt geändert am 10. Januar 2008, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Beschluss-Nr.: V2266-SR64-08**  
**Bebauungsplan Nr. 110.4, Dresden-**  
**Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Stra-**  
**ße/Lommatzcher Straße, hier:**

**1. Grenze des Bebauungsplanes**

**2. Beschluss über Stellungnahmen**  
**aus dem frühzeitigen Beteiligungs-**  
**verfahren**

**3. Beschluss über Stellungnahmen**  
**aus der öffentlichen Auslegung**

**4. Satzungsbeschluss und Billigung**  
**der Begründung zum Bebauungsplan**

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße, entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage zu ändern.

2. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus Anlage 3 a und Anlage 3 b der Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße, von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus Anlage 4 a und 4 b der Vorlage ersichtlich.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße, aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße, redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplans abgesehen werden kann.

6. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße, in der Fassung vom 20. Juni 2007, zuletzt geändert am 9. Januar 2008, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Bauwilligen und der Landeshauptstadt Dresden ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB abgeschlossen wurde.

**Beschluss-Nr.: A0526-SR64-08**  
**Altengerechtes Wohnen in Dresden**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das „Wohnungspolitische Konzept“ für die Stadt Dresden, das derzeit durch die Stadtverwaltung erarbeitet wird, um einen gesonderten Abschnitt „alten- und behindertengerechtes Wohnen“ zu ergänzen.

In diesem Abschnitt sollen der Bedarf an und die Nachfrage nach alten- und behindertengerechten Wohnungen heute und in Zukunft analysiert werden. Darüber hinaus sollen Wege aufgezeigt werden, wie Bedarf und Nachfrage heute und in Zukunft unter Einbeziehung der geltenden Richtlinien des Freistaates Sachsen zu erfüllen sind.

2. Bei Umsetzung des Antrages sind die Punkte des Konzeptes „Aktives und gesundes Altern“ zugrunde zu legen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Einrichtungen, Institutionen und Akteuren, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, die erreichten Ergebnisse zu übermitteln und sie zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

**Beschluss-Nr.: A0541-SR64-08**  
**„Chancenkapital Kultur“ – kurzfristige**  
**und vereinfachte Förderung von**  
**Kultur- und Kunstprojekten**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, ein Konzept für eine alternative Fördermöglichkeit für Kultur- und Kunstprojekte im Rahmen der Kulturförderung durch das Kulturamt der Landeshauptstadt zu erarbeiten. Ziel ist die Ermöglichung einer vereinfachten und kurzfristigen Förderung von Projekten mit einem minimalen Beantragung- und Abrechnungsaufwand für die Projektdurchführende/den Projektkollaborierenden. Die alternative Förderung soll somit ein niederschwelliges und flexibles Instrument der Kulturförderung der Landeshauptstadt Dresden sein.

**Beschluss-Nr.: A0546-SR64-08**  
**Erstellung eines Sportwegeplanes**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die „Konzeption zur Förderung und Weiterentwicklung der von Skatern genutzten Flächen und Areale“ und den „Radwegeplan“ schrittweise fortzuschreiben und zu qualifizieren.

2. Die Fortschreibung ist dem Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder bis zum 30. Juni 2008 vorzustellen und bis zur Sommerpause im Stadtrat zu beschließen.

3. Die Erstellung eines Sportwegeplanes ist voranzubringen, aus welchem ersichtlich ist, welche sportliche Betätigung innerhalb des Wegenetzes der

Stadt explizit möglich und gewünscht ist. Dabei sind unterschiedliche Signaturen für verschiedene Sportarten (Radfahren, Skaten, Joggen usw. – und für relevante Sportarten von auf Rollstuhl angewiesene Sportler) zu verwenden. 4. Bezüglich der Erstellung eines handlichen Planes, der über Sponsoren oder Hotellerie zu finanzieren ist, ist Verbindung mit der DWT bzw. dem Touris-

musverein und dem KSBD aufzunehmen. **Beschluss-Nr.: A0580-SR64-08**  
**Verfahren und Maßnahmen zur Schaffung einer weiterverträglichen Elbquerung am Waldschlößchen**  
Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass ein Bürgerbegehren eingereicht worden ist, welches einen Bürgerentscheid anstrebt, der als Alternative

zu einer Brücke am Waldschlößchen den Bau eines Tunnels zum Ziel hat. 2. In dieser Situation erwartet der Stadtrat, dass dieses Bürgerbegehren unverzüglich durch die Stadtverwaltung geprüft und dem Rat in der Sitzung am 10. April 2008 zur Entscheidung über seine Zulässigkeit vorgelegt wird. 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich eine Sondersitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau einzuberufen. Dem Ausschuss ist die Bauablaufplanung und der gegenwärtige Stand der Realisierung des Verkehrszuges Waldschlößchenbrücke vorzulegen. Zugleich ist darzustellen, welche Möglichkeiten der Modifizierung der Fortführung der Baumaßnahmen bestehen, die dem evtl. Bau eines Tunnels nicht entgegenstehen.

## Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 12 Abs. 5 Sächsisches Vermessungsgesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

### ■ Art der Änderung 1. Änderung des Gebäudenachweises

Betroffene Flurstücke **Gemarkung Altstadt II:** Flurstücke: 195 v, 622/15 **Gemarkung Gruna:** Flurstücke: 68 o, 68 p, 66 r, 83 d, 85 e, 113, 113 b, 110/2, 51/8, 53/8, 367, 61 a, 195/5 **Gemarkung Leubnitz-Neuostra:** Flurstücke: 469 b, 480, 148/2, 154, 40/5, 230 b, 209, 169, 231/2, 253/5, 253/4, 777, 809 **Gemarkung Mockritz:** Flurstücke: 159 f, 161/2, 161 k, 161 i, 160 l **Gemarkung Reick:** Flurstücke: 71 d, 124/5, 143/10, 86 b, 78 a, 79/1, 80/16, 80/37, 80/19, 212/21, 124/12, 124/17, 132/1 **Gemarkung Seidnitz:** Flurstücke: 217/14, 215/2, 398/36, 231 b, 147 x **Gemarkung Strehlen:** Flurstücke: 408/36, 408/4, 404/2, 397/16, 610 a, 352/1, 352/2, 353 f, 371/1, 362/2, 363/5, 92 m, 94 i, 568, 564, 565, 579, 436/4, 199 l, 194/1, 194/2, 199 p, 199 d, 190/1, 193/3, 30/2, 30/3, 30/4, 30/5, 30/9, 30/8, 420 w, 4 c, 293/2, 293 c, 317/5, 331 a, 336 h, 326 b, 201/4, 617, 489/3, 217, 216 c, 230/9, 231/22, 231/9, 231/12, 285/3 **Gemarkung Striesen:** Flurstücke: 380 r, 377 h, 362, 362 d, 351/15, 351/6, 353 g, 363/6, 363/7, 292/9, 286/4, 280/9

### ■ Art der Änderung 2. Änderung der Angaben zur Nutzung

Betroffene Flurstücke **Gemarkung Altstadt II:** Flurstück: 195 v **Gemarkung Gruna:** Flurstücke: 113 b, 51/9, 174, 51/8, 93/1, 433/7, 113, 401, 367, 92 **Gemarkung Leubnitz-Neuostra:** Flurstücke: 198/1, 230 b, 228/2, 209, 231/2, 169, 148/2 **Gemarkung Reick:** Flurstücke: 78 a, 86 b, 124/5, 143/10, 132/1, 247, 212 a **Gemarkung Seidnitz:** Flurstücke: 242 f, 239/5 **Gemarkung Strehlen:** Flurstücke: 326 b, 300/5, 306, 273, 215 e, 92 g, 92 l, 92 m, 371/1, 216 c, 217, 362/2, 275, 293 e, 204/6, 30/10, 4 c, 231/9, 617, 579, 397/16, 219/12, 352/1, 30/3, 30/2, 230/10, 231/

16, 231/15, 231/17, 317/5, 30/4, 30/5, 30/8, 30/9, 352/2, 317 e, 190/1, 293 c, 293/2, 610 a **Gemarkung Striesen:** Flurstücke: 351/5, 363/7, 363/6, 373, 373 q **Gemarkung Wachwitz:** Flurstück: 114/7

### ■ Art der Änderung 3. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung

Betroffene Flurstücke **Gemarkung Gruna:** Flurstücke: 433/7, 53/8 **Gemarkung Lausa:** Flurstücke: 444, 445, 451, 450, 446, 447, 231, 449, 448, 268/2, 260, 261, 251/1, 267, 268/22, 455, 454, 456, 457, 459, 458, 461 **Gemarkung Leubnitz-Neuostra:** Flurstück: 228/2 **Gemarkung Mockritz:**

Flurstück: 161/2 **Gemarkung:** Seidnitz Flurstücke: 239/5, 217/14 **Gemarkung:** Strehlen Flurstücke: 92 g, 92 l, 92 m, 371/1, 261 c, 217, 362/2, 275, 293 e, 204/6, 30/10 **Gemarkung Striesen:** Flurstücke: 377 h, 373 o, 351/6, 373 **Gemarkung Wachwitz:** Flurstück: 114/7 **Gemarkung Weißig:** Flurstücke: 392 e, 393/3, 393/5, 1215, 1244, 1245, 1247, 1248, 1246, 396/2, 1249, 1250, 1251, 1252, 1253, 1271, 1272, 1273, 1269, 1270, 375/52, 389/8, 375/93, 375/94, 1280, 1282, 1274, 1281, 1283, 1284, 389/9, 389/10, 389/11, 389/15, 389/12, 389/13, 389/14, 389/16, 389/25, 389/24, 389/28, 389/26, 389/30, 389/

32, 389/31, 389/29, 389/27, 1202, 1201

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 12 Abs. 5 SächsVermG. Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz – SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 265), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 12 SächsVermG zugrunde. Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 7 (3) SächsVermG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt. Die Unterlagen liegen **ab dem 31. März 2008 bis zum 30. April 2008** im Kundenservice Hamburger Straße 19, Zimmer 0048 in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 12 Abs. 5 Satz 5 SächsVermG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 40 09 oder über E-Mail Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 14. März 2008

**gez. Krüger**  
**Amtsleiter**

SDV · 13/08 · Verlagsveröffentlichung

## KIF - kino in der fabrik



Ab dieser Kinowoche nun auch endlich im KIF: DIE LIEBE IN DEN ZEITEN DER CHOLERA.

Wir haben mal wieder das Problem eines als unverfilmbar geltenden Romans. Da braucht es schon eines gnadenlosen Draufgängers wie Mike Newell, der von der klassischen Komödie („Vier Hochzeiten und ein Todesfall“), über die Fantasy-Mega-Hits („Harry Potter und der Feuerkelch“) bis zur melodramatischen Pädagogentragödie („Mona Lisas Lächeln“) alles gut zu servieren weiß. In dem Thema angepassten südamerikanisch warmen bis schwitzenden Bildern erzählt er die Geschichte des armen Postboten

Florentino, der sich im Jahre 1879 in die wunderschöne Fermina verliebt, Tochter aus gutem Hause. Sie erwidert sogar seine Liebe und es entspinnt sich rege, wenn auch etwas einseitige Korrespondenz. Doch als eine Entscheidung ansteht, lehnt Fermina auf Drängen ihrer Familie, die eine bessere Partie erhofft, ihren Verehrer ab und heiratet standesgemäß. So sind eben Frauen. Aber Männer halten durch. Über 50 (in Worten fünfzig) Jahre verfolgt Florentino die große Liebe seines Lebens, um sie schließlich ... Was Nobelpreisträger Marquez an Poesie und Drama erdichtete, ist wahrlich nicht in der Vollkommenheit des Romans in einem Film unterzubekommen. Aber ein sehenswertes Stück Kino zum Träumen und Streiten ist der Film allemal. Wesentlich dazu bei trägt auch der atmosphärisch stimmige Soundtrack, bei dem alle Freunde lateinamerikanischer Musik voll auf ihre Kosten kommen dürften.

## Ausschreibung von Leistungen (VOL)

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 12 00 20, PLZ: 01001, Telefon: (03 51) 4 88 36 92, Fax: 4 88 36 93, RScholz@dresden.de; den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Haupt- und Personalamt, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, Tel.: (03 51) 4 88 28 63, Fax: 4 88 28 06, MHaasendorf@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 12 00 20, PLZ: 01001, Telefon: (03 51) 4 88 36 92, Fax: 4 88 36 93, E-Mail: RScholz@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 – Gewererecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (03 51) 8 25 34 12/13
- b) **Leistungen – Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, 01067 Dresden; sonstige Angaben: Der genaue Übergabeort wird im Auftrag mitgeteilt. **Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/042/08; Kauf eines UNIMOG für die Ortschaft Weixdorf der Landeshauptstadt Dresden**, Anlieferung bis: 12.09.2008, Übergabe/Abnahme bis: 12.09.2008; Zuschlagskriterien: Preis 100 %
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/042/08: Beginn: siehe Punkt c), Ende: siehe Punkt c)
- f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Telefon: (03 51) 4 20 32 76, Fax: 4 20 32 77, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 04.04.2008 erfolgen.
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 12 00 20, PLZ: 01001, Tel.: (03 51) 4 88 36 92, Fax: 4 88 36 93, E-Mail: RScholz@dresden.de; Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden, EG Zi. 024; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.vergabe24.de
- h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/042/08: 8,75 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/042/08 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z. B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (03 51) 4 20 32 10.
- i) 18.04.2008, 10.00 Uhr
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) 22.05.2008
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

## Ausschreibung von Bauleistungen (VOB)

- a) Landeshauptstadt Dresden Liegenschaftsamt, c/o STESAD GmbH, Palaisplatz 2 b, 01097 Dresden, Tel.: (03 51) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Sonnenschutz Hofseite
- d) Dresden, Theaterstr. 11-15, 01067 Dresden
- e) **LOS 01 - Sonnenschutz: Reinigung innen der durch Sprossen unterteilten Oberlichter von 172 Fenstern in verschiedenen Abmessungen (Fläche bis ca. 1,20 m<sup>2</sup> pro Fenster); Sonnenschutzfolie innen auf durch Sprossen unterteilte Oberlichter von 172 Fenstern in verschiedenen Abmessungen kleben (Fläche bis ca. 1,20 m<sup>2</sup> pro Fenster); 400 Kassettenrollos, Größe bis ca. 60 x 133 cm;** Zuschlagskriterien: Wirtschaftlichkeit; Preis; Qualität; Referenzen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 01/TMV-LOS 01: Beginn: 30.04.2008, Ende: 30.06.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 04.04.2008, 12.00 Uhr erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen TMV\_LOS 1: 19,52 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes TMV\_LOS 1 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z. B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist:** 07.04.2008, 13.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden Liegenschaftsamt, c/o STESAD GmbH, Palaisplatz 2 b, 01097 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: STESAD GmbH, Palaisplatz 2 b, 01097 Dresden, 1. OG, Zi. 121; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los 01/TMV - LOS 01: 07.04.2008, 13.00 Uhr
- p) Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Brutto-Abrechnungssumme einschl. aller Nachträge
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Eignungsnachweis gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis g, bzw. gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 2; Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 5 Abs. 2; Freistellungsbescheinigung gemäß EstG § 48 b Abs. 1 S. 1
- t) 30.04.2008
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) RP Dresden, Referat 33/34, Gewererecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Telefon: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: HAHN + KOLLEGEN GmbH Architekten und Ingenieure, Anton-Graff-Str. 24, 01309 Dresden
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883323, Fax: 3804, E-Mail: DGanz@Dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Springerhalle Freiburger Platz - Innensanierung und bauklimatische Er-tüchtigung, Vergabe-Nr.: 0074/08**
- d) Freiburger Platz 1 a, 01067 Dresden
- e) Los 1 Gerüstbauarbeiten: 500 m<sup>2</sup> Fassadengerüst Ggr. 3, 9000 m<sup>3</sup> Raumgerüst, 1 Stück Gerüstaufzug 300 kg Los 11 Edelstahlbecken: Lieferung und Montage eines Springerbeckens aus Edelstahl und Zubehör; Länge: 18,00 m; Breite: 14,00 m; Wassertiefe: 4,70 m; 8 Stück Steigleitern; 16 Stück Einströmdüsen; 12 Stück UW-Scheinwerfer; 4 Stück Bubble-Anlage; 1 Stück Überlaufrinne; Zuschlagskriterien: Eignung des Bieters insbesondere Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit; Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung mit dem Angebot ist nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an ver-

- schiedene Bieter: ja; zusätzliche Angaben: Ausschreibung der Lose 2 bis 10 und 12 bis 14 zum späteren Zeitpunkt
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: ja; Erstellen einer Gerüststatik im Los 1
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 1/0074/08: Beginn: 21.07.2008, Ende: 15.11.2008; 11/0074/08: Beginn: 15.09.2008, Ende: 12.12.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 04.04.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/0074/08: 14,58 EUR; 11/0074/08: 14,10 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes #/0074/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungsabc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z. B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen kann bis zum 04.04.2008 erfolgen.
- k) Einreichungsfrist: 22.04.2008; Zusätzliche Angaben: Los 1: 22.04.2008, 09.30 Uhr; Los 11: 22.04.2008, 10.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 01001, PLZ: 120020, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@Dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss - Haus A, neben Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/0074/08: 22.04.2008, 09.30 Uhr; Los 11/0074/08: 22.04.2008, 10.00 Uhr
- p) nur für Los 11: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 09.06.2008
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: CODE UNIQUE Architekten Dresden, Tel.: (0351) 8 10 78 80 Hr. Schneider; HLS USO GmbH Zittau, Hr. Adolph Tel.: (0 35 83) 5 72 90; Hochbauamt, Frau Ganz, Tel.: (03 51) 4 88 33 23, Fax: 4 88 38 04
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883302, Fax: (0351) 4883805, Tbaer@dresden.de
- b) **Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Brandschutz, Sanierung Kindertageseinrichtung Annenstraße, Vergabe-Nr. 0055/08**
- d) Dresden, Annenstraße 13, 01067 Dresden
- e) Los 2 - Tischlerarbeiten: Aufarbeitung bzw. Erneuerung von ca. 20 Innentüren (teilweise T 30); Lieferung und Montage von 3 Außentüren; Lieferung und Montage der Treppenhandläufe (ca. 40 lfd.m.); Zuschlagskriterien: Preis; Mindestabforderungen an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 2/0055/08: Beginn: 14.07.2008, Ende: 30.10.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 04.04.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 2/0055/08: 17,26 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 2/0055/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungsabc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z. B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen kann bis zum 04.04.2008 erfolgen.
- k) **Einreichungsfrist:** 22.04.2008, 13.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, CBoernert@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss - Haus A, neben Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden.
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 2/0055/08: 22.04.2008, 13.00 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschl. eventueller Nachträge
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 26.05.2008
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Herr Stein, IB f. Bauplanung; Tel.: (0351) 4112000; E-Mail: ibst-stein@web.de; Herr Bär, HBA; Tel.: (0351) 4883302; Tbaer@dresden.de

## Hausgeräte Defekt?

**Hausgeräte Richter**  
Meisterbetrieb



**0351/8627354**

schnell • preiswert • zuverlässig  
Reparatur aller Fabrikate A-Z  
[www.hausgeraete-richter.de](http://www.hausgeraete-richter.de)



**REISSWOLF®**



### DIESEN AUGEN KÖNNEN SIE VERTRAUEN

Wir vernichten für Sie Akten und Datenträger aus Papier sowie elektronisch-magnetisch gespeicherte Datenträger und Mikrofilme. Wir transportieren für Sie Archivmaterial, Büromöbel und Hardware. Wir lagern für Sie Akten und zu archivierendes Material sicher ein.

**REISSWOLF SACHSEN**

Ihr sicherer Partner für Akten und Datenvernichtung

Fischweg 14 - 09114 Chemnitz

Telefon 0371 458 56 68-0 | Fax 0371 458 56 68-65

Im Internet: [www.reisswolf-sachsen-thueringen.de](http://www.reisswolf-sachsen-thueringen.de)

### EU-Vorinformation

- l) Öffentlicher Auftraggeber  
l.1) Offizieller Name und Anschrift des öf-

fentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt vertreten durch das Hochbauamt, Herr Hofmann, Herr Pfeil, PF 12 00 20, 01001 Dresden, Deutschland, Telefon: (03 51) 4 88 38 20, Fax: 4 88 38 17, E-Mail: hochbauamt@Dresden.de; weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Bildung

II) Auftragsgegenstand

II.1) **Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Neubau Vitzthum-Gymnasium mit Dreifeldsporthalle**

II.2) Art des Auftrags: Bauauftrag; Hauptausführungsort: 01217 Dresden, Paradiesstraße 35; NUTS-Code: DED21

II.3) Diese Bekanntmachung betrifft eine Rahmenvereinbarung: nein

II.4) Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen: Neubau eines 4-zügigen Gymnasium mit insgesamt 51.570 m<sup>3</sup> BRI einschließlich einer Dreifeldsporthalle, nutzbare Sportfläche 27 x 45, mit insgesamt 14.560 m<sup>3</sup> BRI und Gestaltung der dazugehörigen Freianlagen einschließlich Außensportanlagen von insgesamt ca. 26.430,00 m<sup>2</sup>; geschätzter Wert ohne MwSt.: von 12.000.000,00 bis 16.000.000,00 EUR; Aufteilung in Lose: ja

II.5) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45000000; 45214200-2; 45212221-1; 45212222-8;

II.6) Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 30.06.2008; Beginn der Bauarbeiten: 01.12.2008; Abschluss der Bauarbeiten: 30.06.2010

II.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.8) Sonstige Informationen: Die Vorinformation erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Zuwendungsbescheides.

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

VI) Zusätzliche Informationen

VI.4) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 21.06.2008

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

B) Anhang B: Angaben zu den Losen  
Diese EU - Vorinformation ist im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) bis zum 19.03.2009 einsehbar

a) Landeshauptstadt Dresden Brand- und Katastrophenschutzamt, c/o STESAD GmbH, Palaisplatz 2 b, 01097 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: [info@stesad.de](mailto:info@stesad.de)

b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**

c) **Stadtteilfeuerwehr Pappritz, Neubau Gerätehaus**

d) Dresden Pappritz, Fernsehturmstraße, 01328 Dresden

e) **LOS 01** - Freianlagen; Freianlagen: 810 m<sup>2</sup> Boden Verkehrsflächen lösen; 295 m<sup>3</sup>

Graben für Entwässerung, TW, Elt herstellen; 75 m Entwässerungsleitung DN 100-200, 42 m Linienentwässerung; 1 St. Versickerungsanlage Füllkörpergolen mit Versickerungsmulde; 1 St. vollbiologische Kompaktkläranlage mit Untergrundverrieselung; 120 m<sup>3</sup> Geländeregulierung; 710 m<sup>2</sup> Oberboden (15-30 cm); 490 m<sup>2</sup> bituminöser Oberbau; 235 m<sup>2</sup> Betonpflaster; 70 m<sup>2</sup> Großpflaster; 110 m Granitbord verlegen; 1 St. Treppenanlage, Betonblockstufen; 1 St. Mauerscheibe Beton; 1 Str. Drehflügelator 2-flügelig; 170 m Gitterzaun mit Durchgangstür; 5 St. Ausstattungsgegenstände; 13 St. Sträucher pflanzen; 6 St. Bäume STU 18/20; 640 m<sup>2</sup> Landschaftsrasen

**Los 04** - Rohbauarbeiten; Neubau einer zweigeschossigen Stadtteilfeuerwache mit Fahrzeughalle und Sozial- und Sanitäräumen. Rohbauarbeiten: ca. 630 m<sup>3</sup> Erdarbeiten Bodenklasse 2 bis 5; ca. 165 m Entwässerungskanalarbeiten; ca. 165 m<sup>3</sup> Stahlbeton für Fundamente, Bodenplatte, Stützen, Außenwände und Treppen; ca. 660 m<sup>2</sup> Stahlbetondecken bestehend aus Fertigteile-Filligranplatten, sowie Aufbeton als Ortbeton; ca. 280 m<sup>2</sup> Abdichtung horizontal und vertikal; ca. 660 m<sup>2</sup> Mauerwerk aus Kalksandsteinen für Außen- und Innenwände

**Los 07** - Dachabdichtungs- und Dachklempnerarbeiten; Dachabdichtungs- und Dachklempnerarbeiten für das Gründach: ca. 405 m<sup>2</sup> Zementestrich als Gefälleestrich, Dachabdichtung, sowie Flachdachdämmung (Ausbildung als Umkehrdach), 3 Stück Lichtkuppeln, ca. 300 m<sup>2</sup> Gründach als Extensivbegrünung

**Los 9** - Fenster, Eingangstüranlage; Fenster und Eingangstüranlage: 4 Stück Wendefenster im Format 1620 x 1050 mm, 10 Stück Wendefenster im Format 1400 x 1050 mm, 1 Stück Festverglasung 1400 x 1050, 1 Stück Festverglasung 2145 x 1050, 7 Stück Festverglasung mit Flügelrahmen 2270 x 1050, 4 Stück Schiebefenster 1400 x 2150, ca. 90 m Füllhölzer für Fensteranschlüsse, ca. 10 m Holzfensterbänke, sowie 1 Außentüranlage bestehend aus: feststehendem Seitenteil mit Glasoberlicht und Drehtüranlage

**Los 10** - Metallfassade, Tore; Metallfassade und Tore: ca. 60 m<sup>2</sup> hinterlüftete Metallfassade aus großformatigen, beschichteten Aluminiumverbundplatten auf Unterkonstruktion aus Aluminiumprofilen, sowie Wärmedämmung, ca. 55 m Außenfensterbank, ca. 100 m Laibungsverkleidung aus Aluminium Fensterbänder, ca. 60 m Lüftungsprofil am Sockel aus Aluminium, ca. 80 m Sockelabschlussprofil aus Aluminium; 3 Stück Sektionaltore, oberflächenbündig, Abmessung ca. 3800 mm x 3850 mm mit Elektroantrieb und Steuerung

**Los 12** - Putzarbeiten und WDVS; Putz-

arbeiten Außenbereich: ca. 265 m<sup>2</sup> Wärmedämmverbundsystem der Außenfassade; ca. 85 m<sup>2</sup> WDVS im Sockelbereich und an Brüstungen der Dachterrasse; ca. 60 m WDVS an Fensterlaibungen; ca. 35 m<sup>2</sup> WDVS an Deckenuntersichten; ca. 150 m Kantenschutzschienen; ca. 75 m Sockelabschluss als Systemabschluss für WDVS; ca. 395 m<sup>2</sup> Erstbeschichtung für Außenfassade, Laibungen und Deckenuntersichten mit WDVS; ca. 55 m<sup>2</sup> Außenputzsystem, sowie Erstbeschichtung. Innenputzarbeiten: ca. 50 m<sup>2</sup> Wärmedämmverbundsystem im Hallenbereich und ca. 840 m<sup>2</sup> einlagiges Innenputzsystem in Fahrzeughalle und Sozialbereich. Zuschlagskriterien: Wirtschaftlichkeit; Preis; Qualität; Referenzen

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 01/GHP - LOS 01: Beginn: 04.08.2008, Ende: 31.03.2009; 02/GHP - LOS 04: Beginn: 02.06.2008, Ende: 12.09.2008; 03/GHP - LOS 07: Beginn: 15.09.2008, Ende: 24.10.2008; 04/GHP - LOS 09: Beginn: 15.09.2008, Ende: 24.10.2008; 05/GHP - LOS 10: Beginn: 22.09.2008, Ende: 24.10.2008; 06/GHP - LOS 12: Beginn: 29.09.2008, Ende: 28.11.2008

i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: [vergabeunterlagen@sdv.de](mailto:vergabeunterlagen@sdv.de), [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de). Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 04.04.2008, 12.00 Uhr erfolgen.

j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 01/GHP-LOS 01: 30,80 EUR; 02/GHP-LOS 04: 16,76 EUR; 03/GHP-LOS 07: 14,20 EUR; 04/GHP-LOS 09: 13,54 EUR; 05/GHP-LOS 10: 13,57 EUR; 06/GHP-LOS 12: 13,78 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes GHP-Los## an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z. B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen:

01/GHP-LOS 01: 17,85 EUR; 02/GHP-LOS 04: 11,90 EUR; 03/GHP-LOS 07: 11,90 EUR; 04/GHP-LOS 09: 11,90 EUR; 05/GHP-LOS 10: 11,90 EUR; 06/GHP-LOS 12: 11,90 EUR ist im Internet unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

k) **Einreichungsfrist:** 07.04.2008, bis Eröffnung

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden Brand- und Katastrophenschutzamt, c/o STESAD GmbH, Palaisplatz 2 b, 01097 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: [info@stesad.de](mailto:info@stesad.de)

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: STESAD GmbH, Palaisplatz 2 b, 01097 Dresden; 1. OG, Zi. 121; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 01/GHP - LOS 01: 07.04.2008, 09.00 Uhr; Los 02/GHP - LOS 04: 07.04.2008, 09.30 Uhr; Los 03/GHP - LOS 07: 07.04.2008, 10.15 Uhr; Los 04/GHP - LOS 09: 07.04.2008, 10.45 Uhr; Los 05/GHP - LOS 10: 07.04.2008, 11.15 Uhr; Los 06/GHP - LOS 12: 07.04.2008, 11.45 Uhr

p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Brutto-Abrechnungssumme einschließlich aller Nachträge

q) gemäß Vergabeunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Eignungsnachweis gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis g, bzw. gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 2; Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 5 Abs. 2; Freistellungsbescheinigung gemäß ESTG § 48 b Abs. 1 S. 1

t) 19.05.2008

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: [post@rpd.sachsen.de](mailto:post@rpd.sachsen.de); technische Auskünfte erteilt: Cooperation 4, Kieler Str. 41 a, 01109 Dresden

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, [bschnelle@dresden.de](mailto:bschnelle@dresden.de)

b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**

c) **Sanierung Koloniestraße zwischen Kauschaer Straße und Goppelner Straße**

d) **Vergabe-Nr.: 5043/08**, 01219 Dresden

- e) Straßenaufbruch: 435 m<sup>2</sup> Pflasterbefestigung aufnehmen; 284 m Formsteine aufnehmen; 425 m<sup>2</sup> bituminöse Befestigung aufnehmen; 130 m<sup>3</sup> Straßenunterbau Fahrbahn/Gehweg aufnehmen; Straßenneubau: 385 m<sup>3</sup> Trag-, Binder- und Deckschichten einbauen; 63 m<sup>2</sup> Grobpflasterdecke herstellen; 435 m<sup>2</sup> Betonsteinpflasterdecke herstellen; 315 m Bordsteine einbauen; 278 m Pflasterstreifen (Gerinne) herstellen; Straßenentwässerung: 184 m Rohrleitung (KG, Steinzeug Sickerrohr) rückbauen; 171 m<sup>2</sup> Sickerrohrleitung herstellen; 35 m<sup>3</sup> Leitungsgraben herstellen und verfüllen; 126 m Anschlussleitungen (Steinzeug) herstellen; Leistungen ÖB: Demontageleistungen; 28 m<sup>3</sup> Leitungsgraben herstellen; 100 m Liefern und Verlegen Elektrokabel; 2 St. Liefern von Beleuchtungsmasten; 3 St. Aufstellen von Beleuchtungsmasten inkl. Mastfundamente; Leistungen Eit: 25 m<sup>3</sup> Leitungsgraben herstellen; Leistungen FM: 40 m<sup>3</sup> Leitungsgraben herstellen; 140 m Schutzrohr und Abdeckplatten verlegen; Tiefbau LSA: 35 m<sup>3</sup> Leitungsgraben einschl. Leerrohrverlegung herstellen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5043/08: Beginn: 23.06.2008, Ende: 28.07.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 04.04.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5043/08: 47,52 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5043/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z. B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 23,80 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht
- erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist:** 15.04.2008, 10.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Hamburger Str. 19, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883775, Fax: 4883773, E-Mail: mmueller5@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im EG - Haus A vor Zimmer 014, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Zi. 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los/5043/08: 15.04.2008, 10.00 Uhr
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 20.05.2008
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (03 51) 8 25 34 12/13, Fax: 8 25 99 99; technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Glöckner, Tel.: (03 51) 4 88 43 95

Schönen Tag mit DREWAG. **NEU**

Dresden Strom natur

Natürlich für Dresden!

www.drewag.de

Der Strom aus Wasser, Wind und Sonne.

DREWAG

Alles da. Alles nah. Alles klar.

## Impressum

Dresdner Amtsblatt  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
www.dresdner-amtsblatt.de

### Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 120020, 01001 Dresden  
Telefon: (03 51) 4 88 26 09/26 81  
Fax: (03 51) 4 88 22 38

E-Mail: presseamt@dresden.de  
www.dresden.de

**Redaktion/Satz:** Kai Schulz (verantwortlich)  
Heike Großmann (stellvertretend)

Sylvia Siebert, Kathrin Liskowsky, Jörg Matzdorff

### Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33  
01159 Dresden

Geschäftsführer: Christoph Deutsch (verantwortlich)

Telefon: (03 51) 45 68 01 11  
Fax: (03 51) 45 68 01 13

E-Mail: heike.wunsch@sdv.de  
www.sdv.de

### Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG  
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden  
Daniela Hantschack, Telefon: (03 51) 4 20 31 83  
Fax: (03 51) 4 20 31 86,

E-Mail: daniela.hantschack@sdv.de

### Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

### Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur  
P. Hatzirakleos

### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

» EDITION DRESDEN

# Der Dresdner Neumarkt Die Wiedergeburt

Eine hochwertige Bilddokumentation

Im Herzen Dresdens ist nach sechs Jahrzehnten eine Wunde geschlossen worden. Die Frauenkirche prägt erneut die Stadtsilhouette und in ihrer Nachbarschaft entsteht einer der schönsten Plätze Europas – mit prächtigen Bürgerhäusern voller Leben. Der Bildband nimmt den Betrachter mit zum Herzen Dresdens und lässt ihn an der Wiedergeburt eines städtischen Zentrums teilhaben.



Ab sofort im deutschen Buchhandel. Auch erhältlich beim Verlag unter:  
**[www.edition-dresden.de](http://www.edition-dresden.de) oder Telefon 0351 45680-0.**

Festeinband mit Schutzumschlag, 260 Seiten, ca. 400 Fotografien, **29,90 Euro**

SDV Verlags GmbH · EDITION DRESDEN  
Tharandter Straße 31-33 · 01159 Dresden